J. Can. P.
458ᵘ

J. can. P.
458 u

Graefe, B.

Kirche, Staat und Schule.

6

Kirche, Staat und Schule.

Ein Beitrag

zur

Verständigung über die hier einschlagenden Zeitfragen,

von

Dr. ph. Bernhard Gräfe,
Nachmittagsprediger zu St. Petri in Leipzig.

Leipzig,
Verlag von C. L. Hirschfeld.
1848.

137-85

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort.

Ruhig wissenschaftlichen Beschäftigungen hingegeben, war der Verfasser gegenwärtigen Schriftchens von je der Broschürenlitteratur nicht hold, noch weniger geneigt, selbst daran sich zu betheiligen. In einer Versammlung, wo Viele durch einander reden, — und einer solchen ist doch jetzt unser öffentliches Leben mit seiner Tageslitteratur ziemlich ähnlich, — kann man leicht vergeblich reden, oder, was noch gefährlicher ist, die Verwirrung der Mißverständnisse leicht noch vermehren. Unsere ernste, durch die wichtigsten Fragen bewegte Zeit bringt aber andere Pflichten mit sich.

Man hat es vielleicht schon mannigfach vermißt, daß der geistliche Stand an der großen Bewegung, welche durch die Gegenwart geht, so wenig öffentlichen Antheil genommen hat, — er, welcher vermöge seiner Aufgabe und Verantwortlichkeit für das allgemeine Wohl vielleicht zu einer lebendigen öffentlichen Theilnahme triftige Veranlassung hatte. So lange die gegenwärtige Bewegung sich vorwiegend auf dem politischen Gebiete hielt, mochte wohl der Ausspruch zur Entschuldigung dienen: „mein Reich ist nicht von dieser Welt"; wiewohl auch hier nur in beschränkter Weise, denn es kann ja die eine Verfassung weltlicher Angelegenheiten der Geltendmachung und Auswirkung christlicher Ansichten und Grundsätze förderlicher sein, als die andere; zudem war ja auch theilweise die gegenwärtige politische Bewegung an manchen Punkten in Händen, unter welchen für eine rechte christliche Handhabung derselben die Vertrauen erweckende Bürgschaft fehlte; — allein es sollen hier weder gegen die eine, noch gegen die andere Seite hin Beschuldigungen Platz haben; rege Theilnahme an öffentlichen Dingen braucht ja auch nicht allemal öffentlich laut zu werden, und was durch Predigt und Gebet in den Gotteshäusern und im Kämmerlein geschehen ist, verbirgt sich zwar der Welt, ist aber gewiß auch ein bei der richtigen Stelle angebrachtes Eingreifen in die Gestaltung der gemeinsamen Angelegenheiten.

Da jedoch nun die neue Ordnungen hervorbringende Bewegung auch, und mit Recht, das Gebiet des kirchlichen Lebens berührt, so wäre es ein unverantwortliches Versäumniß,

wenn die Geistlichen nicht auf das über kirchliche Dinge sich verbreitende und sich festsetzende öffentliche Urtheil einzuwirken und dasselbe, wo es nöthig erscheint, zu berichtigen suchten. — Doch auch hier ist der Verfasser dieses Schriftchens sich recht wohl bewußt, daß, ehe die Reihe an ihn kommt, aufklärend auftreten zu wollen, erfahreneren und fertigeren Männern das Wort gebührte. Nur meint er, daß solche Männer (meist durch ihre amtliche Stellung) vielmehr auf eine ganz andere, unmittelbare Weise für die Kirchenordnung thätig zu sein die Aufgabe haben, als daß sie die öffentlich hierüber Eingang findenden und geltenden Ansichten im Auge behalten und wo nöthig berichtigen könnten.

Darum unternimmt er es, die wichtigen und tiefgreifenden Forderungen, welche jetzt vielfach erhoben werden, die Kirche vom Staate und die Schule von der Kirche zu trennen, zu beleuchten, und nach dem Maaße seiner Einsicht zu deren richtigem Verständniß beizutragen. Voraus glaubt er aber noch einige Bitten schicken zu müssen. Zuerst an die Männer von Fach, welche eine gründliche Einsicht in die Verbindung von Kirche, Staat und Schule haben, und bis in's Einzelne überblicken können: welche gegenseitige Pflichten und Rechte bei ihrer Sonderung vernichtet würden oder neu geschaffen werden müßten, welche Fasern gleichsam dieser bisher engverwachsenen Gebilde zerrissen werden würden. Diese Männer werden in der vorliegenden Arbeit die gründliche Nachweisung solcher Verbindungsglieder, welche durch die beabsichtigte Sonderung getroffen und verletzt werden würden, vermissen; sie bitte ich nun meinen Zweck zu berücksichtigen, daß ich in das öffentliche Urtheil über den angeregten Gegenstand hineinreden will, wobei es weniger auf ausgeführte Darstellung des Sachbestandes, noch auf ausgebildete Vorschläge einer Neugestaltung ankommt, sondern auf die klare Auseinandersetzung der leitenden Principien und Grundansichten. — Weiter, Männer, welche gleicher Ansicht mit mir sind, und in dieser Schrift „nichts Neues" finden sollten, bitte ich, sich zu begnügen, daß sie in mir einen Meinungsgenossen finden, und dieses Schriftchen, wenn sie kein besseres wissen sollten, in ihrem Kreise zu verbreiten. — Gegner aber und Solche, welche in ihren Vorstellungen sich noch nicht eine recht klare Anschauung von dem gegenseitigen Verhältnisse der beiden Grundformen unseres gesellschaftlichen Lebens gebildet haben, bitte ich, vorurtheilslos, und Alle insgesammt bitte ich wohlmeinend zu prüfen Das, was hier ein aufrichtiges Wohlmeinen geschrieben hat und bietet.

Inhalt.

Seite

I. Trennung der Kirche vom Staate 1

II. Trennung der Schule von der Kirche. Stellung derselben zum Staate 24

III. Der Staat, die Kirche und die Armuth 35

IV. Die Ehe 52

V. Die erhöhte Wirksamkeit der neugestalteten Kirche 63

Nachschrift zu No. II. 79

I.

Trennung der Kirche vom Staate.

Bei der Forderung: „die Kirche soll nun vom Staate getrennt werden," pflegen einfach fromme, christlich gestimmte Gemüther zu erschrecken als vor einem die christliche Läuterung der Menschheit sehr gefährdenden Unternehmen. Es ist, als stünde ihnen in dunkelen, verschwimmenden Umrissen das Bild einer gespaltenen Gesellschaft vor den Augen, auf deren einer Seite etwa die Schaar der gläubigen Gottesverehrer sich befinde, ihr gegenüber eine innig-religiösem Leben mehr oder weniger entfremdete Menge; und es ist wirklich Liebe zu dieser Menge, was jenen Theil bewegt, das spaltende Schwert abwehren zu wollen; — ist es jedoch nicht eine zwingenwollende Liebe?

Dagegen auf der anderen Seite: Viele, wohl Viele, in deren Herzen die Anhänglichkeit und Theilnahme an Dem, was die Kirche unter den Menschen zu pflegen und zu verbreiten hat, nur noch mit schwachen Fasern haftet, begrüßen die Trennung der Kirche vom Staate als eine Befreiung der Menschheit von geistlicher Belästigung, betreiben sie in der Hoffnung, nun noch weniger als bisher von Vorstellungen, Lehren und Ordnungen berührt und gestört zu werden, welche, ihrer Ueberzeugung widersprechend, ihnen unberechtigt und lästig erscheinen; wohl auch in der Meinung, daß hernach die Kirche, vom Staate abgesondert, immer mehr zusammenschwinden, daß der Einfluß positiver Religionslehren, welchen überdies wohl Viele mit dem Einflusse der Geistlichkeit für ein und dasselbe halten, sich dann nur auf eine sich immer verringernde Menschenzahl erstrecken werde. —

Jene, die ernster christlich Gesinnten, befürchten zu Viel: Es kann der Mehrzahl Derer, welche die Trennung der Kirche empfehlen, nicht einfallen, damit eine Entleerung des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens von christlichen Grundsätzen und Triebfedern zu bezwecken; im Gegentheil, sie sind überzeugt, durch die erstrebte Sonderung dem religiösen Leben eine weitere und wirksamere Verbreitung zu bewirken. — Die Anderen aber hoffen von einer Trennung des Staates von der Kirche zu Viel: so schwer und so unvollständig das menschliche Gemüth sich des Wesens der Religion entäußern kann, eben so wenig kann auch irgend eine bürgerliche Gesellschaft sich der gemeinschaftlichen Pflege der Religion entschlagen; es würde ein selbstmörderisches Beginnen des Staates sein, die Erhaltung und Verallgemeinerung des christlichen Sinnes zu vernachlässigen. Das religiöse Leben kann sich in den Einzelnen nach ihrem Lebensgange wohl verschieden gestalten, immer aber wird es in der Anerkennung einer höheren Gewalt bestehen und in der Beugung unter dieselbe, da man sich und Alle von ihr getragen, und alle Begebenheit unter dem Walten unberechenbarer, unerreichter, durch uns nicht handhablicher Gesetze weiß; allein auch noch in seiner mattesten und bleichsten Gestalt, wo man sich nur in dem Schooße und unter der Ordnung einer mächtigen Naturgewalt weiß, ist doch das religiöse Leben allein eine Bürgschaft für das sittliche Handeln der Einzelnen, weil diese sich dann doch scheuen werden Etwas zu beginnen, das sie aus der Harmonie mit jener großen Gesammt-Macht und Ordnung bringen würde, indem außer solcher Harmonie die „Natur" selbst sie und ihr Werk unfehlbar wieder zertrümmern müßte. Wo man dagegen in eitlem Hochmuthe auf eigenen Rath und eigene Kraft zu Werke geht, wo man sich Niemandem verantwortlich weiß, als im Grunde nur einem selbsterdachten Ideale, da wird man auch lieblos und rücksichtslos gegen Andere die Verwirklichung desselben durchzusetzen trachten, in großen und kleinen Dingen, zum Verderben der Gesellschaft.*) Blicke in

*) Eben so treffend als einfach war darum in einer sächs. Zeitung die Aufstellung der Erfordernisse eines Nationalvertreters, deren erstes so lautete: 1) muß er an Gott glauben, damit man ihm glauben kann.

vergangene und gegenwärtige Tage, in nahe und fernere Umgebung werden das Gesagte erläutern.

Es ist also unmöglich, weil verderblich, den Staat und die Pflege des religiösen Lebens einander so fremd zu denken, wie es wohl von Denen geschieht, welche selbst dem kirchlichen Leben fremd geworden sind.

Nun aber schon daß so mißverständliche Befürchtungen und Hoffnungen sich an den Ausdruck: „Trennung der Kirche vom Staate" anknüpfen, beweist eben, daß derselbe viel zu weit ist, viel umfassender, als er selbst sein will. Ein richtiges und deutliches Verständniß über das gegenseitige Verhältniß von Staat und Kirche entsteht alsobald, wenn man scharf in's Auge faßt: wer bildet denn den Staat und die Kirche? Es sind ja ein und dieselben Menschen, welche den Staat und welche die Kirche bilden; nur nach zwei verschiedenen Zwecken wird ein und dieselbe Gesellschaft das eine Mal „Staat", nach ihrem bürgerlich-rechtlichen Zwecke, und das andere Mal „Kirche", nach ihrem religiösen Zwecke, benannt. Wie kann man aber ein und dieselben Menschen von einander reißen? Was kann dagegen in dieser Gesellschaft wirklich getrennt werden? Es stellt sich nach der vorgenommenen Betrachtung klar heraus, daß der nächste und hauptsächliche Sinn der Forderung, die Kirche vom Staate zu trennen, dieser sein muß, die Ordnung und Pflege des religiösen Lebens von der Ordnung und Regierung des bürgerlich-rechtlichen Gemeinwesens zu sondern. Man wird nun aber auch jenen beliebten Ausdruck zu Gunsten der Gemeinverständlichkeit ändern müssen. Denn es ist besonders in Zeiten solcher Oeffentlichkeit, wie die unserige, gefährlich, mit unbestimmten, vieldeutigen Formeln unvorsichtig umzuspringen. Solche zu Viel umfassende Ausdrücke gleichen dem trojanischen Pferde, das in seinem Schooße ungeahnte Feinde birgt, ungeahnte feindliche Consequenzen, welche, wenn man das Pferd einmal in die Thore aufgenommen hat, über Nacht hervorbrechen und die Stadt verderben. Der richtige Ausdruck für den hauptsächlichen Sinn der angeregten Forderung ist nach dem Obigen

einfach: Trennung der **Kirchenverwaltung** von der Staats**verwaltung**.

Es liegt nun gar nicht etwa grundsätzlich in dem Wesen der neueren Staaten — auch nicht in dem jüngstvergangenen sogenannten alten Systeme lag es — daß die Kirchenverwaltung in ihren höchsten Behörden mit der Staatsverwaltung verbunden sei; denn es steht ja die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten der römisch-katholischen Confession, und ebenso der evangelisch-reformirten Confession in gar keinem Zusammenhange mit der Staatsregierung, und nur der evangelisch-lutherischen Kirche ist es bekanntlich zufällig im Laufe der Reformation des 16ten Jahrhunderts so geschehen, daß mit der obersten Leitung ihrer Angelegenheiten die Landesfürsten oder ihre (weltlichen) Ministerien betraut wurden, welche zur Ausübung dieses überkommenen Berufes sich den Rath eines geistlichen Consistoriums an die Seite stellten. Allein so ist doch nun thatsächlich eingetreten, und bis in unsere Tage geblieben, was grundsätzlich nicht in unseren Staaten liegt: sie sind, wo nur das angegebene Verhältniß besteht, lutherische Staaten geworden, und zwar nicht in dem unverfänglichen Sinne, in welchem es auch künftig so heißen kann, daß ihre Bürger alle oder zum überwiegenden Theile lutherische Christen seien, sondern in dem Sinne, daß ihre obersten Staatsbehörden als solche auch ihre obersten Kirchenbehörden waren, mit der ausgedehntesten Vollmacht über die Anordnung kirchlicher Dinge, des Gottesdienstes, seiner Gliederung und Gebräuche rc. rc. Und dieses Verhältniß mußte manchen drückenden Uebelstand mit sich führen. Zu dem obersten Hirtenamte der Kirche kann nach seinem ursprünglichen Sinne nur die Begabung und Fülle des christlichen Geistes befähigen: diese knüpft sich aber nicht nothwendig an die Geburt, die zum obersten Staatsamte führt, und auch nicht an die nach den Erfordernissen der Staatsweisheit getroffene Wahl der Minister; die geistlichen Consistorien aber sind wieder durch die Ernennung Seiten der weltlichen Oberbehörde zu sehr zugleich hohe Staatsämter geworden, mit vielerlei weltlichen Ehren und Geschäften. Ferner, ein Hirtenstab will ganz anders geführt sein als das Scepter; dieses führt der strenge Buchstabe der Gesetze und Ver-

träge, jenen das Streben zu überzeugen, die Lehre, die Bitte, die Mahnung. Beide nun in Einer Hand? — wird sie immer die Unterscheidung richtig treffen, wo und wie sie als kirchliche Hand einzugreifen habe? Es mußte immer die Handhabung vorherrschen, welche überhaupt die überwiegende Geltung, den stärkeren Einfluß hatte. Daher wurden nun Elemente, Geister in Einer Gemeinschaft zusammengehalten, welche innerlich nicht blos gradweise hinsichtlich ihrer christlichen Reife, wie es in der Kirche immer sein wird, verschieden waren, sondern grundsätzlich geschieden; daher staatliche Zwangsmaßregeln auf Lehre und Bekenntniß ganzer Gemeinschaften angewandt, daher aber auch wieder unbegründetes Augenzudrücken, wo von der Kirche Strenge ausgehen mußte. Solche Uebelstände müssen natürlich doppelt fühlbar zu einer Zeit werden, wo der geistliche Lehrerstand die Ueberzeugung eines großen Theiles der Kirchenglieder nicht auf gleicher Ebene mit der alten Lehr-Grundlage der Staatskirche erhalten hat, wo folglich die Staatskirchenbehörde, wenn sie nach ihrer Pflicht diese zu Recht bestehende Lehrgrundlage behauptet, etwas für einen großen Theil des Volkes Gestorbenes durch einen Rechtsspruch am Leben erhalten will, so daß in solchen Fällen, wie zu anderen Zeiten vielleicht die Kirche vom Staate im Stiche gelassen worden ist, hier der Staat von der Kirche im Stich gelassen wird, die er in ihrem ursprünglichen Rechte schützen will. (Man denke an den Erlaß der sächsischen Minister in evangelicis vom 13. Juli 1845 und an die Anfeindungen, welche er erfuhr.) Besteht ein reines Kirchenregiment, so gehen derartige Entfremdungen von einem früheren Lehrausdrucke ohne gefährliche und ärgerliche Verwickelungen ab: denn die Kirche beansprucht und hat keine Macht, bei sich festzuhalten, was sich innerlich von ihr geschieden hat.

Dies sind die Uebelstände einer vereinigten Kirchen- und Staatsverwaltung, — unerträglich genug, allein sonst auch keine weiter von erheblicher Wichtigkeit. Denn was man so oft auch auf Rechnung der Verbundenheit beider Verwaltungen bringen hört, die seit Jahrzehnten immer gewachsene Gleichgültigkeit der Menschen gegen die Pflege der Religion, gegen Gottesdienst und Erbauung (und dadurch auch — sie mögen sagen was sie

wollen — in der Religion selbst): diese kann auch bei einem gesonderten, reinen Kirchenregimente ihre Verheerungen, ihre Verödungen der Herzen anrichten, wenn die gehörigen Unterorgane, eine tüchtige, tiefgreifende geistliche Wirksamkeit und Presbyterien u. dergl. fehlen, während natürlich mit denselben auch in einer Staatskirche das religiöse Leben gedeihlich und blühend sich entfalten kann, wie ja die Erfahrung in Westphalen und Würtemberg lehrt; und nur Das ist einzugestehen, daß in einer sich selbständig verwaltenden Kirche die Wirksamkeit solcher Organe, wenn sie mangelt, schneller vermißt werden, und Abhülfe sicherer von selbst erwachsen wird. Soll also die Unabhängigkeit der Kirchenverwaltung vom Staate mehr bewirken, als blos die Verhütung staatlicher Zwangsmaßregeln gegen religiöse Ueberzeugungen, soll sie einen positiven Segen für das Volksleben herbeibringen, so muß die unabhängige Kirche sich — was auch bereits für unser Vaterland in Aussicht gestellt ist — auch mit solchen Organen ausstatten (und die schon vorhandenen darin unterstützen), welche tiefer in das Volksleben hinein sich erstrecken, und den Einfluß christlicher Ueberzeugungen auf die Gestaltung des Lebens erweitern und verstärken; — worüber der letzte Abschnitt unserer Schrift ein Mehreres sagen soll. *)

Hat nun auf solche Weise die Gesellschaft die Förderung ihrer religiösen Zwecke von der Förderung ihrer bürgerlich-rechtlichen Zwecke gesondert, — denn dies heißt ja eben nach obiger Auseinandersetzung mit anderen Worten die Sonderung des Staates von der Kirche; — so muß die Kirchengemeinschaft sich nun auch in dieser Freiheit bewahren. „Natürlich," höre ich sagen, „das versteht sich von selbst!" Wohl; nur muß ich dann meine große Verwunderung darüber aussprechen, wie mancherseits, als zur Vollendung der Sonderung von Kirche und Staat, vorgeschlagen werden kann, daß die Gesellschaft als Staat die Unterhaltung der kirchlichen Bedürfnisse, die Besoldung der

---

*) In solche neuzuschaffende Kirchenämter, Presbyterämter u. dergl. werden natürlich Minister und andere Staatsbeamte auch wieder zuläßlich, ja willkommen sein, nur: als Kirchenglieder, nicht als Staatsbeamte.

Kirchenlehrer ꝛc. übernehme. Dies ist nicht eine innere, natürliche Verbindung der Kirche mit dem Staate, wie eine solche durch einen bald näher zu bezeichnenden Einfluß immer bei aller Sonderung ihrer beiderseitigen Verwaltung bestehen wird, sondern eine Fessel für die Kirche, und ob auch eine goldene, doch eine herabwürdigende, ihrer Bedeutung widersprechende. Denn nach welcher Begründung wohl soll denn dem Staate, von welchem sich die Kirche in der angegebenen Weise getrennt hat, zukommen, die materiellen Bedürfnisse der Kirche zu tragen? Nach folgender nur: der Zweck des Staates reicht weiter, als daß er nur die rechtliche Schirmung und Ordnung bürgerlich-weltlicher Verhältnisse in sich faßte; er umfaßt auch die geistige und sittliche Bildung des Menschen; und da nun hierzu die Religion ein sehr fruchtbares Förderungsmittel ist, so besorgt der Staat auch die Pflege des religiösen Lebens." So annehmbar dies erscheint, so sachwidrig ist es doch, daß die Gesellschaft als religiöse Gemeinschaft die Bestreitung ihrer Bedürfnisse von sich als bürgerlicher Gemeinschaft entnehme. Denn die Kirche hat keinen außer ihr liegenden Zweck, wie etwa die Erziehung gut gebildeter Staatsbürger; freilich wird dies ein von selbst erfolgendes Ergebniß ihrer Wirksamkeit sein, welches sie jedoch nicht so vorwiegend im Auge hat, daß sie dafür vom Staate Besoldung nehmen könnte. Sie schafft durch gemeinsame Pflege des religiösen Lebens Sittlichkeit, Heiligung unter den Menschen, weil dieselben dazu berufen sind, weil dies derselben ewige Bestimmung ist; (NB. für Solche, welche an dem Ewigen Aergerniß nehmen, als geschähe durch Hinweisung darauf dem Diesseits Eintrag: wenn irgend Jemand, so weiß die Kirche, daß die Ewigkeit schon hier anhebt, und sollen die Menschen gut werden wegen ihrer ewigen Bestimmung dazu, so heißt Das „für hienieden, für irdische Berufe und Pflichten, und für eine einst zu erreichende höhere Welt.") und kommt dies, wie natürlich, dem Staatsleben auch zu Gute, so ist dies zufällig und sie kann dafür nicht die staatliche Unterhaltung beanspruchen, noch annehmen.

Zu dieser grundsätzlichen Unzulässigkeit der staatlichen Besoldung treten nun auch noch sachliche Schwierigkeiten. Es

werden im Staate Manche leben, welche zu ihrer geistigen und sittlichen Ausbildung der religiösen Pflege nicht zu bedürfen erklären: kann der Staat, welcher sich der Kirchenverwaltung ganz begeben hat, auch auf dieser Leute Schultern die Kosten der Bestreitung kirchlicher Bedürfnisse legen? Wichtiger aber, wenn dieses Bedenken leicht sich heben ließe, ist eine andere Schwierigkeit. Will der Staat in der gezeichneten Stellung zu den kirchlichen Angelegenheiten folgerecht sein, so muß er die kirchlichen Bedürfnisse aller in seinem Bereiche befindlichen Religionsgemeinschaften bestreiten, sonst wird er durch die Uebernahme der Unterhaltung Einer Religionsgemeinschaft ebendadurch wieder ein confessioneller Staat. Gleichwohl stehen in unseren Staaten die minderzähligen Confessionen bezüglich ihrer Unterhaltung meistens bereits auf eigenen Füßen; und so würde nur der Confession, welcher die Mehrzahl der Bürger angehört, der zweifelhafte Vorzug zu Theil werden, staatlich unterhalten zu werden. Zweifelhaft nenn' ich diesen Vorzug: denn wie nun, wenn im Laufe der Zeit, was jeder Confession begegnen kann, massenhafte Conversionen von ihr zu einer anderen eintreten? Wenn die von ihr vertretene Ueberzeugung mit dem herrschenden Sinne in Widerspruch und Befeindung geräth? Wenn die Staatsgewalt ihr ungünstig wird und Zumuthungen an sie stellt, die sie ihrem Glauben nach abweisen muß? Ich stelle nur schon dagewesene Fälle auf. Dann wird sie leicht von aller Staatshülfe verlassen und plötzlich auf die eigenen Mittel allein gewiesen sein, worauf sie nicht vorbereitet war. Die Kirche des Waadtlandes hätte neulich nicht ein so trauriges Geschick erfahren können, wenn sie nicht eine durch ihre Bedürfnisse mit dem Staate verkettete Kirche gewesen wäre. Soll eine Kirche dann in solchen Zeitläuften Glaubensconcessionen machen, um sich die Gunst und die Unterstützung des Staates zu erhalten? Das wird Niemand im Ernste verlangen. Natürlich muß jede Religionsgemeinschaft mit der Ueberzeugung, durch welche sie eben zu einer besonderen Religionsgemeinschaft wird, mit heiliger Scheu und Gewissenhaftigkeit verfahren; denn nicht die Kirche ja macht das Bekenntniß, sondern das Bekenntniß schafft und bildet die Kirche, wie jede geistige und psychische Kraft sich ihren Leib

bildet, wie nicht das Volk sich seinen Charakter schafft, sondern der eigenthümliche Charakter das Volk ausmacht. Eine Religionsgemeinschaft kann ihr Bekenntniß der etwa veränderten Denkweise anbequemen durch Veränderung des Ausdrucks, kann wohl auch unwesentliche Theile desselben umgestalten oder abstreifen; wesentliche Theile desselben aber kann sie nur entweder verlassen oder bestehen lassen. Welche Aenderung sie aber auch vornehmen wird, immer wird sie nur aus lauterer, gereifter, erleuchteter Ueberzeugung daran gehen können; gewiß wird auch die deutsch-katholische Confession ihre ursprünglich bestimmte je fünfjährige Umformung ihres Bekenntnisses unausgeführt lassen; nimmer aber wird eine kirchliche Gemeinschaft, welche diesen Namen wirklich verdient, ihrem sorglosen äußeren Bestande ihre Glaubensbestimmungen opfern. So kann sie denn im Laufe der Zeit in die oben angedeuteten Ungebührnisse und Unfälle gerathen, welche sie wohl überdauern wird, die sie aber umgehen kann, wenn sie gleich von vornherein von der Unterhaltung des Staates unabhängig gestellt wird. Und wenn der Staat alle Confessionen seines Bereiches als ihm ihrer Eigenthümlichkeit nach gleichgültige Beförderer seiner humanistischen Zwecke in seine Unterstützung und Besoldung nimmt, so sind sie alle jenen Unfällen ausgesetzt. Was wird, wenn des Staates Bauten oder Kriege seine Einkünfte verschlingen? Durch die staatliche Unterhaltung ist die Kirche in alle Geschicke des Staates verflochten; nur dann wird sie vollkommen unabhängig und ungestört die Pflege des religiösen Lebens unter allen Verhängnissen fortführen können, wenn sie auch den Erfordernissen ihres äußeren Bestandes nach auf eigenen Füßen steht, vom Budget des Staates aber, wie neuerdings auch Lamartine eingerichtet hat, ein Budget des Cultus gestrichen wird.

Damit will ich jedoch keinesweges nordamerikanische Zustände bevorworten, und empfehlen, daß jede Ortsgemeinde vereinzelt ihre kirchlichen Angelegenheiten bestreitet durch die freiwilligen Spenden Derer, welche religiöses Bedürfniß genug haben, um durch solche Opfer ein Glied derselben zu werden. Abgesehen von der Kärglichkeit und Unzulänglichkeit, in welcher dadurch die Pflege des religiösen Lebens gehandhabt werden

muß, weil oft mehrere Ortsgemeinden vereint erst im Stande sind die Erfordernisse kirchlicher Belehrung und Erbauung zu beschaffen, scheitert eine solche Vereinzelung auch an der Natur einer jeden Wahrheit und der religiösen insbesondere, welche auch in Nordamerika schon anfängt sich geltend zu machen, nämlich daß sie Gemeinschaft stiftend ist, und, so weit sie reicht, alsobald ein zusammengehöriges Reich bildet. Nun besitzen wir ja schon, was Jene erst allmälig errichten müssen; und so mag denn jede Confession in dem neugestalteten Deutschland sich über das gesammte Vaterland erstrecken (was für die evangelische Kirche die 1846 in Berlin versammelt gewesene Conferenz von Kirchenräthen aller deutschen Länder schon anbahnen sollte) mit gemeinsamer Ordnung und Gliederung, mit gemeinsamer Leitung und gemeinsamer Wirksamkeit, — auch mit gemeinsamer Selbsterhaltung und eigener Bestreitung aller kirchlichen Bedürfnisse durch ein gemeinsames Kirchenvermögen oder Kirchengut. Freilich dies aber ja nicht nach römischem oder anglikanischem Maßstabe, mit Pfründen fürstlicher Pracht und fürstlichen Reichthums; die Kirche muß wie in allen Tugenden, so auch in der Mäßigkeit der Welt voranleuchten; nur sorgenfrei und unabhängig soll sie in allen ihren Bedürfnissen selbst dastehen und auch ihre Diener und Lehrer stellen. Offenbar nur ein kirchenfeindlicher Sinn hat hie und da die Stellung der Geistlichen in diesem Punkte beschränkt wissen wollen. Dieser Stand, welcher immerdar geistig produciren muß, muß auch, um seiner Bestimmung zu genügen, bei geistlicher Ausbildung zugleich die jedesmalige Zeitbildung überschauen und verstehen, und bedarf gründlicher Vor- und unausgesetzter Fortbildung; dies durch beschränkte Stellung ihm unmöglich machen, hieße die Schläuche zusammenschnüren, durch welche der aus alter und neuer Weisheit zu kelternde Wein geistlicher Bildung in das Volk geleitet werden soll. — Jenes Kirchengut aber wird am ersprießlichsten, wie auch unsere Altvordern wohlweislich eingerichtet haben, zum großen Theil in liegenden Gründen bestehen. Wiederum nur ein kirchenfeindlicher Sinn hat die geistlichen Grundstücke hie und da zu Gegenständen gehässiger Volksbegier machen wollen; als wenn sie dem Pfarrer gehörten; sie gehören dem Volke, nur: zur Be-

streitung seiner kirchlichen Bedürfnisse. Diese werden aber viel leichter, viel sicherer, viel unmerklicher durch Kirchengrundstücke bestritten, als etwa durch eine Kirchensteuer.

Hiermit verlasse ich diesen Gegenstand, bei welchem ich ohnehin länger verweilt bin, als ich ursprünglich beabsichtigte. Ich wollte nur andeuten, wie die Sonderung der Kirchenordnung vom Staate sich vollenden müsse in der Lösung auch der Kirchenunterhaltung von der Staatsunterstützung. In Einem Athem verlangen die Trennung der Kirche von der Staatsverwaltung und die Unterhaltung der Kirche aus Staatsmitteln dünkt mir ein Widerspruch. Damit mag ich aber keineswegs die augenblickliche und gänzliche Durchführung der auseinander gesetzten Ansicht beantragen; diese erfordert vielleicht zu tiefgreifende Umwandlungen, als daß sie anders als allmälig vollzogen werden kann; aber das Ziel habe ich hingestellt, wo die folgerecht ausgeführte Sonderung der Kirchen- von der Staatsverwaltung einmal anlangen muß. Wem ich hiebei zu sehr einen Kirchenstaat im Staate gezeichnet zu haben scheine, den bitte ich auf das oben Hervorgehobene sich zu besinnen, daß ja die Kirche gar Niemand anders ist als ebendieselben Menschen, welche auch den Staat bilden, nur nach verschiedenen Zwecken und Bedürfnissen vereint und thätig; parallel neben der ausgebildeten Ordnung der bürgerlichen Verhältnisse waltet selbständig ausgebildet die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten; die Berührung beider ist nicht äußerlich, so daß eine Reibung entstehen könnte, ihre Berührung findet in wohlthätiger Weise ganz anderswo statt: wie sollten ein und dieselben Menschen wider sich selbst streiten? Wenn die Geschichte von harten Streiten zwischen Staat und Kirche berichtet, ist es je die Kirche gewesen, die den Staat bekämpft? d. h. sind es je die Glieder der Kirche gewesen, welche wider sich als Bürger gestritten haben? Oder nicht vielmehr eine ihre Staatsgliedschaft vergessende, ihrer Kirchengliedschaft sich vorwiegend bewußte Geistlichkeit? Ebenso hat nimmer der Staat die Kirche bedrückt, d. h. nimmer haben die Bürger sich als Glieder der Kirche bedrückt, sondern die ihrer Kirchengliedschaft vergessenen und vorwiegend als Bürger sich fühlenden Staatsbeamten. Und so entsteht denn hier eine wohl

einfache, doch für die richtige Anschauung unserer Frage wichtige Erkenntniß: in den Herzen der Einzelnen wird die richtige gegenseitige Stellung von Staat und Kirche entschieden; hier verlaufen, von hier laufen aus die beiden Linien und Richtungen, die im äußeren Leben als gesonderte Gebiete erscheinen, nach der Doppelnatur des Menschen, gemäß welcher er ja zweien Welten angehört, die aber doch im geheimen Inneren seines Wesens eine unlösbare Einheit bildet. Wenn all' die Einzelnen in ihrem Inneren richtig scheiden und richtig verbinden, wie weit sie Glieder eines bürgerlichen Gemeinwesens, und wie weit sie Glieder einer ewiges Leben pflegenden Gemeinschaft sind, dann wird auch in der äußeren sichtbaren Gesammtheit Kirche und Staat richtig zu einander gestellt. Wer sich aber überwiegend nur einer weltliche Zwecke fördernden Gemeinschaft angehörig fühlt, wird kirchenfeindlich gesinnt sein und handeln; wer mit subjectiver Frömmigkeit vorwiegend der religiösen Gemeinschaft angehört, wird auf falsche Weise weltfeindlich sein; welches Letztere jedoch nun gewiß nicht etwa dadurch um sich greifen wird, daß mitten in jener bürgerlichen Ordnung unabhängig und wohlgegliedert ein oder mehrere kirchliche Gemeinwesen bestehen und wirken. Die von beiden Seiten an jeden Einzelnen gelangenden Ansprüche werden schon von selbst das richtige Gleichgewicht zwischen Welt und Gottesreich in ihm aufrecht erhalten, welches ja jetzt unverkennbar bei der Mehrzahl der Einzelnen zu Gunsten der weltlichen Gemeinschaft, zu Ungunsten der kirchlichen gestört ist. Vielmehr aus der Natur der Sache entspringt die Hoffnung, daß, wenn nur erst mehr Bürger, Laien, in die Thätigkeit für kirchliche Zwecke hineingezogen werden, auch immer völliger der wahre, innere, fruchtbare Zusammenhang zwischen Staat und Kirche sichtbar werden wird, welcher fortdauert bei aller Sonderung der beiderseitigen Verwaltung, die Berührung beider auf dem Gebiete des inneren Lebens, wo der Zusammenhang beider besteht in dem Einflusse der Kirche auf die Gesinnung der Menschen, sich bewährend in der Veredlung ihrer Stimmungen und Triebfedern, sich äußernd in den Sitten und der würdigen Haltung des öffentlichen Lebens, in der Zucht des Hauses, in der Weisheit und dem Ernste

der Gesetzgebung, daß in diesen Gebieten sich immer reiner und voller ausprägen die ursprünglichen natürlichen Bestimmungen Gottes. — Für solche Segnungen mögen und werden nun wohl auch die Glieder der Kirche in ihrer Eigenschaft als Staatsbürger die ihnen in dieser Eigenschaft zustehende Macht durch die gehörigen Gewalten verwenden zum Schutze der Kirche, zum Schutze ihrer religiösen Gemeinschaften, wider Beeinträchtigungen der Einen durch die Anderen, wider Ungebührlichkeiten der Irreligiosität, wider sonstige Angriffe, und können ihnen mancherlei Vorrechte, Immunitäten 2c. gewähren oder lassen; das wird dann ein anderes sichtbares Band zwischen Staat und Kirche sein, der der Kirche gewährte Schutz des Staates.

Nun birgt aber allerdings die Forderung: „Trennung der Kirche vom Staate" noch eine viel folgenreichere und wichtigere Consequenz in ihrem Schooße, welche, wenn wir als das Ziel jener Forderung bisher blos die Sonderung der Kirchenverwaltung von der Staatsverwaltung bezeichneten, noch gar nicht erfaßt ist. Bisher haben wir nur darauf geblickt, wie die religiöse Gemeinschaft sich zur Vollführung ihrer Aufgabe, entzogen der Einwirkung der Staatsgewalt, gestalten könne; nun müssen wir aber auch auf die bürgerliche Gesellschaft blicken: wie gestaltet diese sich, nachdem sie als bürgerliche Gesellschaft sich aller Besorgung und Verwaltung religiöser Angelegenheiten begeben hat?

Es tritt eine Anzahl durch Stamm und Sprache verwandter Menschen zusammen zur Ordnung und Verwaltung ihrer bürgerlich-rechtlichen Angelegenheiten und zur gemeinsamen Förderung geistiger Ausbildung, die aber ausdrücklich die Pflege ihrer religiösen Bedürfnisse, zwar auch sich selbst, doch als dieserhalb wieder zu einer besonderen Gemeinschaft vereinigt, vorbehalten will.

Hier erscheint es nun ganz richtig und sachgemäß, daß diese Anzahl von Menschen, da sie für religiöse Zwecke sich zu besonderen Gemeinschaften gesellen will, bei der Bildung der bürgerlichen Gesellschaft den Einzelnen nicht fragt nach der Art

des Gottesdienstes, die ihn befriedigen, nach dem Bekenntnisse, zu welchem er sich halten werde, daß sie die Aufnahme in ihr rechtliches Gemeinwesen nicht abhängig macht von Glaubensbestimmungen, sondern lediglich an die Uebernahme gewisser Rechtsverbindlichkeiten und bürgerlicher Leistungen knüpft. So ist es in den nordamerikanischen Staaten, welche nur zum Behufe des Eides ganz allgemein die Anerkennung eines höheren Wesens verlangen; und so ist denn auch eine Consequenz, welche in der Trennung der Kirche vom Staate liegt, diese: daß der Staat fürder nicht mehr das Halten an einer **bestimmten** Religion als Erforderniß der Zugehörigkeit zu ihm aufstellt.

In den germanischen Staaten hat seit ihrer Ausbildung bisher das Bekenntniß zum Christenthume als unerläßliche Bedingung zur Erlangung des vollen Bürgerrechtes gegolten; in den deutschen Staaten befähigte dazu seit dem Augsburger und dem westphälischen Frieden neben dem römischen Katholicismus auch die Angehörigkeit und Verwandtschaft zur Augsburgischen Confession. Seitdem sind manche neue Secten entstanden; Viele haben auch, ohne gerade eine neue Religionsgemeinschaft zu stiften, laut ihre Abweichung von der Augsburgischen Confession erklärt; diese sind aber nur durch besondere Toleranzedicte oder durch Connivenz in der Ausübung ihrer Staatsbürgerrechte geblieben. Für solche Erscheinungen, und um durch sie nicht so oft in die Gefahr unrichtiger Connivenz, oder ungelegener Strenge zu kommen, könnten meines Erachtens unsere Staaten leicht, ohne ihren Charakter wesentlich zu ändern, ihre religiöse Grundlage dahin erweitern, daß sie allgemein die Anerkennung der heiligen Schrift als Glaubensnorm zur Bedingung des vollen Eintritts in ihre Rechte erklärten; dann könnten sich noch wie viel auch immer neue christliche Confessionen bilden, — die Gesellschaft als Staat würde hierdurch durchaus nicht irgendwie berührt werden.

Allein die Consequenz des Grundsatzes, den wir besprechen, drängt weiter. Die eben angerathene Erweiterung würde sie nur innerhalb des Christenthums ausführen, sie soll sich aber hinsichtlich der Religion überhaupt vollziehen: künftig soll unter

den Merkmalen und Bedingungen eines deutschen Staatsbürgers nicht mehr das Bekenntniß zum Christenthume erforderlich sein; künftig sollen dieselben ganz äußerlich nur in der Annahme gewisser Rechtsbestimmungen bestehen; Israeliten und welche Religionsverwandte sonst noch je in Deutschland einwohnen werden, können, wenn nur ihre Vollbürgerlichkeit nicht anderweiten Schaden befürchten läßt, durch Fügung in das deutsche Recht deutsche Vollbürger werden.

Hiergegen läßt sich nun aber zuvörderst geltend machen: die nordamerikanischen Staaten sind allerdings solche, welche eben noch immer „durch das Zusammentreten einer Anzahl Menschen" entstehen, welche noch fast ebensosehr atomistisch-assimilativ, als organisch wachsen, fast ebensosehr noch durch Aneignung von Außen, als durch Generation von innen; da ist es wohl nöthig und möglich, den Anschluß durch möglichst allgemein gehaltene und äußerliche Erfordernisse zu begünstigen: bis die zusammengeflossenen Elemente auch dort einmal eine bestimmte Volkseigenthümlichkeit, einen tiefgehenden eigenthümlichen Volkscharakter werden ausgebildet haben, und dann auch diese Staaten bestimmtere, begrenztere Anforderungen an die zu ihnen Tretenden machen werden, Anforderungen, welche wohl, da jeder Volkscharakter seinen bezeichnenden Ausdruck in der Religion des Volkes findet, auch religiöser Art sein werden. Die Völker der germanischen Staaten dagegen haben schon ihre ausgeprägte Eigenthümlichkeit; und wie die Entwickelung derselben wesentlich mit durch das Christenthum bedingt gewesen ist, so hat sie nun auch in der Christlichkeit ihren wesentlichen Ausdruck gefunden. Ein Glied des deutschen Volkes kann nimmer Jemand durch die bloße Uebernahme äußerlicher Rechtsbestimmungen werden; dazu gehört nach gewordener innerlicher Nothwendigkeit eine christlich bestimmte Anschauung und Sinnesart (mag sie in Vielen auch gar wenig entwickelt, mag Vielen auch ihre Entquollenheit aus dem Christenthume unbewußt sein); und des deutschen Staates Glied sollte er durch jene Aeußerlichkeit werden können? Sollte sich der Staat so äußerlich gegen das Volkswesen stellen wollen? Man scheint ein wesentliches Stück des deutschen Charakters verloren zu geben, wenn nicht mehr die Gehörigkeit zum Chri-

stenthume als Bedingung des deutschen Staatsbürgerthums gilt. Oder ist es nicht für ein hehres Geschenk der die Völkergeschicke leitenden Vorsehung und für eine theure Errungenschaft des germanischen Volkes zu achten, daß das Christenthum ein Element seines Charakters und dessen Auswirkung seine Aufgabe geworden ist? Die Sage erzählt von einem wilden Manne, welcher nach seiner Bekehrung zur christlichen Religion den Auftrag erhielt, über einen reißenden brückenlosen Fluß die Pilger hinüberzutragen. In einer Nacht rief ihn auch ein Knabe, daß er ihn hinübertragen solle. Der Mann nimmt ihn auf seine Schultern und schreitet durch die Fluthen; immer schwerer wird die Last, aber wacker und treulich bringt er ihn an das jenseitige Ufer. Da giebt sich ihm der Herr zu erkennen, er hat Christum selbst durch den Strom getragen, seitdem Christophorus, Christusträger genannt. Das germanische Volk ist dieser Christusträger durch die Fluthen der Völkergeschichte; sollte es sich dieser segensreichen Last je entäußern wollen?

„Gewiß nicht; wer wird denn das beabsichtigen?" hör' ich mir entgegenhalten; „dies wird ja auch noch gar nicht der Erfolg daraus sein können, daß fürder die deutschen Bürgerrechte und Bürgerehren alle auch auf Nichtchristen übertragen werden, die je unter dem deutschen Volke wohnen werden und seinen Rechtsbestimmungen sich unterwerfen; das Christenthum müßte nur sehr in die Oberfläche des deutschen Volkes eingedrungen sein, wenn es schon durch die Uebertragung des Staatsbürgerrechts an Nichtchristen gefährdet wäre, zumal da ja nun auch die mit neuen Organen ausgerüstete Kirche es durch verjüngte und verstärkte Kraft bewahren und ausbreiten wird."

Wohl! Ich besorge auch gar nicht, daß etwa Schaaren von Israeliten oder anderen Religionsgenossen nun einwandern, und durch geistigen Einfluß den Geist des deutschen Volks, seine christliche Denkart alsbald umwandeln würden; — allein die Gefahr liegt *in dem Grundsatze* selbst, daß bei so weit getriebener Trennung der Kirche vom Staate die Christlichkeit nicht mehr als Bedingung der Zulassung zu Bürgerrechten und Bürgerwürden gelten soll. Hält es *diese* Ehren und Würden hoch, — und Das muß doch ein gesundes Volk; — so kann

es gleichgültig gegen das Christenthum werden, welches zur Erlangung derselben nicht erforderlich ist; werden die christlichen Lebensgedanken und Anschauungen für die wichtigsten Volksangelegenheiten grundsätzlich als eine Nebensache hingestellt, als eine Sache, die bei denselben gar nicht in Betracht kommt: so werden sie auch dem Geiste und Herzen des Volkes fern gerückt. Es sieht Gesetze berathen, regieren, Gericht halten, — wonach? in welchem Geiste? in welcher geistigen Grundanschauung? in der christlichen? wohl öfters zufällig, aber nicht nothwendig; Christ zu sein ist ja zur Ausübung all dieser Volksthätigkeiten nicht mehr nöthig, und vielleicht sitzen in den Gesetzgebungscommissionen und Tribunalen dann einmal Israeliten und — warum sollt' es unmöglich sein? — Muhamedaner; welche aber auch wieder nicht nach i h r e r religiösen Anschauung und Gesinnung darin wirken sollen, sondern — „nach allgemeinem sittlichen, humanistischen Sinne." Hier liegt der Fehler; das ist die Wolkenregion, in welche Manche die Menschen erheben wollen, in welcher die Einigung aller Religionen gefeiert, und welche vom Staate dadurch sanctionirt werden soll, daß er seine Gesetzgebung und Regierung da oben aufschlage. Ich leugne nicht, daß sich aus den verschiedenen Religionen, wenn man ihre gemeinsamen Wahrheiten herauszieht, allgemeinreligiöse, humanistische Grundsätze zusammenstellen lassen: diese werden sich aber nicht selbst und allein den Herzen der Menschen einpflanzen; zu dem „Beten im Geist und in der Wahrheit" gelangt man nicht, wenn man sogleich damit anfangen will, sondern durch das Durchleben einer bestimmt ausgebildeten Religion; der Katechismus einer philosophisch aus allen bestimmten Religionen abstrahirten Religion wird die Herzen nimmer ergreifen, sichten, erneuern, heiligen, — Das vermag nur eine im Laufe der Zeit in einem großen Individuum ausgebildete, durch seine Aussprüche, durch sein Vorbild, durch seine Erlebnisse dargestellte und ausgeprägte Religion; die Humanität ist das fortwährende Ergebniß der positiven Religionen, erzeugt sich immer und immer neu nur i n denselben; und das Christenthum ist der sicherste Bildungsweg zu ihr, das Christenthum, welches ja unter den Eigenschaften Gottes dessen Gnade so sehr in den Vordergrund

stellt, und unser Verhalten zu Ihm vorzüglich auf das Vertrauen zu dieser in Christi Erscheinung bethätigten Eigenschaft gründet. Wollte der Staat nun seine Rechte und Ehren nicht mehr an die Gehörigkeit zu einer bestimmten Religion, und zwar zu der im Volke wurzelnden, sondern nur an jene neutrale Humanität knüpfen, so würde er das Volk gegen die geschichtlichen Religionen gleichgültig machen, und dadurch jener Humanität selbst den immer nöthigen Zufluß versiegen lassen; in Deutschland aber würde diese Gleichgültigkeit das geschichtliche Christenthum treffen, und also eintreffen, was ich oben sagte: der Staat würde durch die bis hieher ausgeführte Trennung der Kirche vom Staate Gefahr laufen, ein wesentliches Stück des deutschen Volkscharakters, und ich meine ein heilig zu haltendes Element und Pfund desselben, zu entwerthen, preiszugeben.

Oder: gesetzt, es tritt der andere Fall ein, daß es der neugestalteten Kirche gelingt, das Volk recht tief und weit mit einem echten, lebendigen, lauteren Christenthume zu durchdringen, die Gedanken und Grundsätze desselben Allen zu einer rechten Herzensangelegenheit zu machen: — aber für seine Wahlen, für Sitz und Stimme in den Gesetzberathungen, in den Geschwornengerichten, für aller Art politische Aemter kommt Das, was sein Herz erfüllt und beschäftigt, nicht in Betracht, ist für die Ausübung all solcher Volkspflichten nicht erforderlich, oft nicht anwendbar, Etwas, das oft sogar verleugnet werden muß, — müßten dem Volke dann nicht auf der anderen Seite diese Volkswirksamkeiten etwas Aeußerliches und Gleichgültiges werden? würde dann nicht der Gegensatz zwischen Geistlich und Weltlich in falscher Weise wieder hervorgerufen und befestigt werden? Was gewiß eine ganz unrichtige Stellung eines Volkes wäre.

Was folgt nun aus diesem Allen? Daß die Religion eines Volkes, durch die es erzogen worden ist und fortwährend gebildet wird, und seine Rechte und Ehren nicht von einander getrennt, nicht unabhängig gegen einander gestellt werden dürfen, wenn nicht durch die Heilighaltung des Einen dem Volke das Andere etwas Gleichgültiges werden soll, was ihm doch gewiß

kein Heil wäre. Es darf sein Gemüth nicht von seinem Handeln getrennt werden. Die zweite Consequenz also, die in der Forderung, die Kirche vom Staate zu trennen, mit inbegriffen ist, ist unzulässig.

Bei diesem Satze muß ich nun aber noch zweien Einwürfen begegnen, welche erhoben zu werden pflegen. „Der deutsche Staat soll also nach wie vor die Erwerbung seiner vollen Rechte und Würden mit von der Gehörigkeit zum Christenthume abhängig machen; wie will er aber dieselbe sicher erkennen? Er kann Niemandem in's Herz schauen; er muß sich auf die äußerlichen Merkmale des Taufscheins und des Confirmationsscheins verlassen, welche ihm doch gar keine Bürgschaft für wahrhaftiges innerliches Christenthum bieten. Die treubleibenden Israeliten sind zumeist edler und sittlich achtbarer, als die oft um irdischer Vortheile willen zum Christenthume übergetretenen Proselyten, und viele getaufte und confirmirte Christen sind später dem Christenthume entfremdeter und ferner getreten, als religiös gebildete Israeliten. Der Staat höre also auf, für seine Ehrenrechte eine Eigenschaft zu verlangen, die er nicht ermitteln, nicht constatiren kann; er lasse trügliche und nur zu oft auch trügende Kennzeichen fallen, durch deren Forderung er nur die Heuchelei des Namenchristenthums befördert, und begnüge sich eben nur die Uebernahme äußerlicher Verbindlichkeiten und Leistungen für sein volles Bürgerrecht zu verlangen."

Mit der Thatsache, auf welcher dieser Einwurf ruht, hat es wohl seine traurige Richtigkeit; aber es ist ihm einfach entgegenzuhalten: abusus non tollit usum. Der Mißbrauch, welchem eine Sache unterworfen ist, beweist nichts gegen ihre Trefflichkeit, und ist kein Grund, sie aufzugeben; er kann beseitigt werden. Hat man sich durch das Vorhergehende überzeugt, es sei in einem christlichen Volke wirklich ein usus, ein heilsamer, richtiger Gebrauch, daß zu seinen activen Bürgerrechten nur das Bekenntniß zu der Religion des Volkes befähige, so wird man sich nicht durch die — sei es — häufige Täuschung an dem Grundsatze selbst irre machen lassen; sich dadurch nicht irren lassen, daß trotz allen äußeren Zeugnissen unter den also

Berechtigten und Beehrten manchmal gar unchristliche Leute sich befinden: denn etwas Anderes ist es doch, bei einer begründeten Anforderung öfters getäuscht werden, und etwas Anderes, grundsätzlich auf die Anforderung selbst verzichten; ein geringerer Schade jene Täuschung, als, das Recht selbst aus den Händen zu geben, auf eine vollkommenere Erfüllung der Anforderung hinarbeiten zu lassen und ihrer gewärtig zu sein.

Ferner wird gern der Wahrheit gemäß zugegeben, daß das Judenthum wie jede ernsthafte monotheistische Religion qualitativ dieselben Bürgertugenden hervorzubringen vermöge, als das Christenthum; die geistige Grundlage der Moral ist aber in jeder Religion eine verschiedene, und dem germanischen Volke ist die Aufgabe geworden, die christliche Grundlage derselben auszuarbeiten; wobei es nur mit derselben Liebe und Sehnsucht, wie Paulus im 10. und 11. Capitel an die Römer, auf Israel blicken kann, da es den höheren Beruf erhalten hat, welcher diesem abgenommen wurde. In der äußeren Aehnlichkeit der Früchte aber sich einigen zu wollen, würde Gleichgültigkeit gegen Wurzel und Mark erzeugen, die sich späterhin wieder durch die Verkümmerung der Früchte rächen würde; wovon schon oben die Rede war. — Es kann auch gar nicht in Abrede gestellt werden, daß viele Israeliten — und es würde auch bei anderen Religionsgenossen, die je unter uns wohnen würden, eintreten — in ihrer geistigen Anschauung und Bildung der christlichen Bildung sehr nahe stehen; das ist aber eine Alterirung des israelitischen Charakters, eine durch die Berührung mit dem deutschen Geiste, durch den Einfluß seiner Erzeugnisse herbeigeführte theilweise Umwandlung des israelitischen Charakters, zu Gunsten welcher ein christliches Volk die religiöse Bedingung seiner activen Bürgerrechte nicht abändern kann; denn eine solche Schrankenöffnung müßte natürlich weiter sein, als daß sie nur die schon in der Annäherung begriffenen Theile umfaßt; diese selbst aber würde sie höchst wahrscheinlich auf dem erreichten Punkte ihrer Annäherung fixiren, ohne ihren vollen Anschluß zu veranlassen. Eine allmälige Assimilation und Aufsaugung aller fremden inmitten des deutschen Volkes befindlichen Elemente ist wohl gar nicht zu verschmähen; nur mag sie dann

auch ein offener und voller Uebergang in das Wesen des Volkes sein durch Taufe und Bekenntniß, welche Kennzeichen eines religiösen Wesens — und in ihnen am Ende dieses selbst — ein Volk erst geringschätzen muß, ehe es sie für seine vollen Rechte und Ehren erlassen kann.

Und endlich halte man doch die christliche Taufe, weder die der Kinder, noch die der Proselyten, nicht für ein bloßes äußerliches Merkmal; sie ist ein haftendes Siegel, sie ist eine objective Weihe und Bestimmung zur christlichen Bildung, sie ist eine Besitzergreifung von Seiten des christlichen Geistes, mit welchem ein Volk betraut worden ist, in welche seiner Zeit auch von den Täuflingen durch das eigene Bekenntniß eingestimmt wird. Mag auch Mancher derselben nachher von wahrer christlicher Bildung sich entfremden und weit verirren: das christliche Volk behält ein Anrecht auf ihn, er bleibt im Bereiche seiner christlichen Wirkungen, dem Einflusse derselben ausgesetzt durch die Grundlage und Bestimmung, welche sein gesammtes Leben empfangen hat.

Man denke, daß über einen großen weitausgedehnten Garten die Bestimmung gälte, daß vorzugsweise oculirte Bäume in demselben stehen sollen. Wird man dann, wenn sich herausstellt, daß recht viele von ihnen verkümmern und vertrocknen und dürre Aeste oder verdorbene Früchte tragen, daß dagegen manche nichtoculirte Bäume, welche durch Zufall hereingekommen sind, durch den von jenen auf sie übergeflogenen Blüthenstaub verändert, jenen guten oculirten an Laub und Frucht ähnlich geworden sind, — wird man nun jene ursprüngliche Bestimmung aufheben? oder wird man nicht vielmehr die Schuld der theilweisen Verderbniß in mangelhafter Pflege des Gartens suchen und diese verbessern?

Ein zweiter Einwurf ist der, daß man sagt: „es ist des Christenthums unwürdig, seine Erhaltung und Verbreitung einer Staatsbevorrechtung zu verdanken." Die Erhaltung des Christenthums soll aber gar nicht der Zweck einer solchen Staatsbevorrechtung sein. Das Christenthum kann sich nur durch die Wahrheit und Kraft seiner Gedanken behaupten, und wird,

fehlen ihm diese inneren Eigenschaften, trotz allen staatlichen Vorrechten ebenso untergehen, wie das alte Heidenthum in dem römischen Kaiserreiche, trotz der ihm gewährten blutigen Beschützung. Ein Volk soll nur nicht seine activen Staatsrechte und seine Religion außer Beziehung zu einander setzen, nicht außer die Beziehung, welche erforderlich ist, um nicht das Eine oder das Andere der Gleichgültigkeit preiszugeben.

Ich fürchte nicht, daß Jemand die so bezeichnete Stellung zu den außerchristlichen Religionen Unduldsamkeit nennen wird. Denn natürlich bleiben für jeden Christen gegen die Anhänger derselben die Samariterpflichten in heiliger Kraft; es muß ihnen bleiben das unantastbare Recht der unbehindertsten Religionsübung; und das Volk wird ihnen auch alle passiven Staatsrechte (des Verkehrs, der Gewerbe 2c.) gewähren, wenn nicht Gründe dagegen sind, die außer meinem Gesichtskreise liegen.

Es mag demnach das deutsche Volk seinen christlichen Charakter auch auf dem ihm gewiß wichtigen Gebiete seiner bürgerlichen Thätigkeiten nicht verleugnen, und für seinen Staatsorganismus eine Grundlage nicht aufgeben, von welcher es als christliches Volk erwarten muß, daß sie noch einmal die Lebenseinrichtungen aller Völker der Erde bestimmen und tragen werde. Denn nicht außer- und überhalb der positiven Religionen, nicht außer- und überhalb des Christenthums wird es eine Vereinigung der Völker geben, sondern in den Gedanken des Christenthums wird diese Einigung stattfinden; denn sie sind die ausgeführten und vollendeten Bestimmungen der Kindschaft der Menschen gegen Gott.

Während ich diese Sätze niedergeschrieben habe, hat auch das englische Oberhaus und die schweizerische Tagsatzung, sonst nicht durch Unfreisinnigkeit berüchtigt, dieselbe Entscheidung über die Zulässigkeit von Nichtchristen zu den activen Staatsrechten getroffen, die auch hier motivirt worden ist. Die zweite Consequenz, die in der Trennung des Staates von der Kirche liegt, ist abzuweisen; die erste, Trennung der Kirchenverwaltung von der Staatsverwaltung, zu empfehlen; wobei auch die Gehörigkeit zum Christenthume für die volle bürgerliche Be-

rechtigung allgemeiner nur in der Anerkennung der heiligen Schrift als Glaubensnorm gefunden wird, so daß alle christlichen Confessionen, gegenwärtige und künftige, gleich berechtigt für das Staatsleben sind. Da mag nun jede Confession die Richtigkeit ihrer Erfassung des biblischen Christenthums beweisen und bewähren.

II.

Trennung der Schule von der Kirche.

Stellung derselben zum Staate.

Auch von dieser Forderung gilt, was von der ersten gesagt werden mußte: sie ist weiter und umfassender, als sie nach der Meinung gewiß der Meisten, die sie aussprechen, sein soll; nur mit dem Unterschiede, daß sie nach der Bedeutung, welche wirklich in diesem Ausdrucke: „Trennung der Schule von der Kirche", liegt, gänzlich unmöglich ist.

Um es nur gleich zu sagen, der ursprüngliche Sinn dieser Forderung war wohl der im Vergleich mit dem später hineingelegten ziemlich arglose, daß die Schule der geistlichen Inspection entnommen werden solle, welche sich, verschuldet und unverschuldet, das Mißbehagen vieler Lehrer zugezogen hatte, und daß diese Inspection irgend welchen anderen Händen, am liebsten einer besonderen obersten Schulbehörde anvertraut werde. Nun gut; gesetzt, die Inspection von Geistlichen ausgeübt sei wirklich nachtheilig für das Schulwesen, so nehme man ihnen dieselbe: damit ist aber die Schule nicht von der Kirche getrennt.

Später haben dann Andere diesen zu weiten Ausdruck beim Wort gefaßt, und den Sinn ernstlich hineingelegt, welchen diese Worte eigentlich besagen. Und in diesem Sinne ist seine Ausführung eben unmöglich. Die Schule kann ebensowenig von der Kirche, als vom Staate getrennt werden: es müßte denn der Staat je aufhören, nach der anderen Seite hin

Kirche zu sein. Also ist jene Forderung auszuführen unmöglich, selbst wenn man sie dahin ausdehnen und in solcher Ausdehnung verwirklichen wollte, daß „die gesammte Volkserziehung Staatssache sei"; — ein Ausdruck, dessen volle folgerichtige Ausführung unseren gesammten öffentlichen Zuständen eine andere Physiognomie zu geben und die Gestalt derselben, die sie seit den christlichen Jahrhunderten gewonnen haben, völlig zu verändern im Stande wäre; ein Ausdruck, welcher deshalb auch in der Gegenwart wegen der Mißdeutung, die er zuläßt, gewiß unvorsichtig zu nennen ist. Weiß man nicht, daß er das Stichwort aller neueren socialistischen Lehren und Vereine ist? weiß man nicht, daß er in diesen Lehren sich immer mit der Aufhebung des „familismus" zusammengestellt findet? bedarf unsere Zeit nicht vielmehr einer dringenden Hinweisung auf die Nothwendigkeit und den Segen der Familienerziehung? nicht vielmehr einer Hebung des Familienlebens? Das jüngst erschienene Programm des sächsischen allgemeinen Lehrervereins hat erwiesen, was man natürlich von ihm voraussetzen mußte, daß jener Ausdruck ihm nichts Anderes bedeute, als: die Volkserziehung, so weit sie öffentlich und Staatssache sein kann und soll, soll vervollkommnet werden; das heißt aber nicht: die gesammte Erziehung der Jugend ist Staatssache. Es gilt also auch von dieser Forderung, was von vielen in neuerer Zeit erhobenen Forderungen zu sagen ist: so weit sie gut und wahr sind, gelten sie schon als allgemein angenommene Grundsätze, und nur ihre Durchführung bedarf noch der Vervollkommnung; so weit sie aber nicht als allgemeine Grundsätze gelten, sind sie gewöhnlich auch nicht gut und wahr. Und so umfassende, bis auf die Wurzel greifende Ausdrücke aufzustellen, ist entweder ein Kunstgriff, um die Aufmerksamkeit zu erregen, der nicht zu billigen ist, da solche Ausdrücke Wirbelwinde sind, welche die Gemüther verwirren; oder, wenn, wie im vorliegenden Falle, eine solche Absicht nicht vorauszusetzen ist, ist es eben unvorsichtig. — Doch von diesen sine ira ausgesprochenen Vorwürfen zur Sache; wie steht die Schule zur Staatsgesellschaft und zur Kirche?

Die gesammte Erziehung begreift zwei Stücke in sich, den

Unterricht und die Erziehung im engeren Sinne, oder die Zucht. Der Unterricht soll die Kenntnisse bringen und mehren, und für alle künftig zu erlangenden Kenntnisse zur möglichst vollständigen Orientirung in der Welt, nur ohne Zerstreuung, Vielseitigkeit des geistigen Interesse anbauen. Die Zucht soll dem Willen seine Bestimmung, seine Gesetze geben, und ihm Festigkeit, Leichtigkeit, Freiheit in der Befolgung derselben aneignen; wobei vornehmlich der eigenthümlichen Gemüthsart des Zöglings, seiner natürlichen Richtungen und Neigungen wahrzunehmen ist, die hier Schwierigkeiten, dort Erleichterungen der Zucht darbieten werden. Beide Theile der Erziehung dürfen aber nicht getrennt und beziehungslos neben einander gehen und geübt werden; sonst fehlt der Zucht die rechte Begründung und dem Unterricht das rechte Ziel. Vielmehr, der Unterricht muß immer, wo er nur kann, zugleich grundsatzbildend sein, Bestimmungen für den Willen zurücklassen; und die Zucht darf nicht blos gesetzlich auftreten, sondern motivirt, also zugleich belehrend. Beide werden also in Dem zusammentreffen, was das Herz des Menschen genannt wird: die Gemüthslage, in welche der Mensch versetzt wird, je vollkommener er seine Stellung in der Welt zu Gott und zu der Welt erfaßt; denn auf die richtige Erkenntniß und Erfassung dieser Stellung hat der Unterricht hinzuleiten, und von daher die Zucht ihre Motive zu entnehmen.

Naturgemäß würde nun die gesammte Erziehung nach ihren beiden Stücken den Erzeugern zukommen, den Eltern; denn gewissermaßen ist die Erziehung eine Fortsetzung der Erzeugung, die geistige Erzeugung. Hinsichtlich des Unterrichtes ist dies aber augenscheinlich unausführbar; und so verdankt die Schule einfach der Unmöglichkeit ihr Dasein, daß die Eltern alle hinlängliche Wissenschaft und bei ihren verschiedenen Berufen hinlängliche Muße haben können, um diesen Theil der Erziehung, den Unterricht, selbst zu übernehmen. Da hat sich die Gesellschaft, wie sie anderweit schon zu einer Ortsgemeinde, oder zu einem Staate zusammengetreten war, vereinigt, und ihre Jugend für diesen Theil sich gleichsam zu einer gemeinschaftlichen Jugend gemacht, die Sorge für ihre geistige Bildung zu einer gemeinschaftlichen Sorge, die sie durch gemeinsame Lei-

stungen trägt. Der Unterricht läßt Gemeinsamkeit zu, weil an ihn die Eigenthümlichkeiten der Zöglinge nicht so verschiedene specielle Anforderungen stellen, als an die Zucht; er kann „Sache des Staates" sein, nicht aber die Zucht; diese höchstens insofern, als, wie wir oben sahen, auch im Unterrichte Elemente der Zucht enthalten sind. Dieser wichtigere und schwierigere Theil der Erziehung, die Zucht, gehört den Familien, und muß ihnen, soll er ersprießlich ausgeübt werden, verbleiben. Daher hat man bis jetzt auch wohlweislich nur von einem Ministerium des „öffentlichen Unterrichts" gesprochen, nicht, wie das angeregte Programm vorschlägt, von einem Ministerium der Erziehung.

Da nun Niemand selbst unter den Stimmführern der neueren Schulreform daran denkt noch denken kann, in der vollen Ausdehnung die Erziehung zur Sache des Staates zu machen, vielmehr nur die Ungenauigkeit des Ausdrucks ein solches Mißverständniß verschuldet hat, so könnte es unnöthige Mühe scheinen, die Nachtheiligkeit einer vollständig gemeinschaftlichen Erziehung nachzuweisen; doch sei es mir erlaubt in Kürze darauf einzugehen, weil es ein Licht auf den der Gemeinsamkeit überwiesenen Theil der Erziehung werfen kann, zu erkennen, was es bedeute, ihr die gesammte Erziehung zu überweisen; ferner, weil der Wunsch und Zunder eines derartigen Socialismus bei der jetzt für Viele bestehenden Schwierigkeit eigener Familiengründung verbreiteter sein mag als wir glauben, und endlich, weil es heilsam ist, sich der guten Gründe je gegenwärtiger Einrichtungen bewußt zu werden. Denn daher stammen ja die mannigfachen Experimente und Verirrungen, in welche man oft hinsichtlich öffentlicher Zustände geräth, daß man, in die bestehenden Ordnungen unbewußt hineinerzogen, deren Treffliches nicht erkennt, und vergißt, daß sie so, wie sie sind, gestaltet wurden — nicht von Ungefähr — sondern um gerade den Zuständen zu entrinnen, die die spätere Generation von Neuem experimentiren will.

Gemeinsame Erziehung der Jugend im vollen Sinne, deren beide Theile, Unterricht und Zucht umfassend, hat unter allen Völkern, so weit sie in der Beleuchtung der Geschichte stehen,

nur wahrscheinlich bei den alten Persern, gewiß aber bei den Spartanern stattgefunden. In der ganzen neueren christlichen Welt hat sie je nur vereinzelt statthaben können, in Stiften und Erziehungsanstalten, nie von Staatswegen, entweder als Surrogat der mangelnden Familienerziehung, in Waisenhäusern, Anstalten für verwahrloste Kinder u. dergl. oder aus minder zureichenden Gründen. Nur in dieser vereinzelten Form besteht sie bis heute unter uns; hier soll sie aber nur insofern einer kurzen Kritik unterliegen, als sie von Staatswegen ausgeübt wird, d. h. grundsätzlich in dem Wesen der gesammten Gesellschaftseinrichtung liegt. Dies ist nun erst wieder in den neueren communistisch-socialistischen Theorien und Vereinen der Fall, die in unserem Vaterlande bis jetzt nur eine theoretische Beachtung gefunden haben und hoffentlich auch keine andere finden werden. — In Sparta gehörte der Knabe und das Mädchen vom 7. Lebensjahre dem Staate an, ward der Sorge der Eltern entnommen, ward in die betreffenden Anstalten und Abtheilungen eingereiht, und alle ihre Beschäftigung, Uebung und Zucht wurde durch die vom Staate angestellten Pädagogen geleitet. — In ähnlicher Weise, nur aus anderem Grunde und zu anderem Zwecke, soll es in den socialistischen Vereinen geschehen.

Nur von einer solchen Einrichtung könnte eigentlich gesagt werden: die gesammte Volkserziehung ist Staatssache. Die Nachtheile derselben mag zuerst ein Bild darstellen: es kommt mir vor, als wollte man die noch unreifen Früchte von ihrem mütterlichen Baume reißen, und sie in großen Heizanstalten durch künstliche Wärme zur Reife bringen. — Zunächst: die Zucht soll, wie wir oben sahen, den Willen, den Charakter bilden; dieser steht aber unter dem mächtigen Einflusse natürlicher, individueller Richtungen des Zöglings; seine Individualität tritt der Zucht mit den speciellsten Anforderungen entgegen; die Charakterbildung fordert die eingehendste, sorgfältigste Erkenntniß des Zöglings, den eingehendsten, persönlichen Umgang, wie er in großen Pädagogien gar nicht möglich ist; in solchen Anstalten müssen viele individuelle Neigungen und Züge der Zöglinge entweder verkümmern oder ausarten; wer soll sie besser

pflegen und entwickeln als die Eltern, von denen sie meistens stammen? In den Gewerben spricht man jetzt viel von Theilung der Arbeit zur Vervollkommnung derselben: so muß auch die große Arbeit der Erziehung jedes künftigen Geschlechts getheilt bleiben unter die Familien, sollen nicht viele mangelhaft ausgebildete, einseitige, fehlerhafte Charaktere daraus hervorgehen. — Sodann, da in solchen Staatsanstalten den Zöglingen der eingehende, persönliche Umgang nahestehender Erwachsener fehlen muß, so bleibt auch eine Seite ihrer Herzen ganz unausgebildet, um eine Empfindung werden sie ganz betrogen, um die Empfindung der Pietät und Anhänglichkeit gegen Eltern und Geschwister. Ist das aber eine „Humanität", welche wohl Freundschaft und Vaterlandsliebe, aber nur sehr mangelhaft Eltern- und Geschwisterliebe in sich faßt! Es wird ihr jedoch noch mehr gebrechen. —

Ferner, solche gemeinsame Zucht wird auch nach den bisher gerügten Gebrechen entweder nicht im Stande sein eine vollentwickelte Persönlichkeit, mithin die Freiheit im tiefsten Sinne, auszubilden; oder wenn die Berechtigung der Persönlichkeit mit all ihren Gaben und Anlagen anerkannt ist und als oberster Grundsatz gilt, so werden solch gemeinsamer Zucht die Mittel fehlen, derselben den rechten Sinn dienender, für Andere wirkender Menschenliebe zuzueignen. Es sind dies die beiden Pole eines vollkommenen Charakters, welche im Gleichgewicht stehen müssen: die Sorge für die Ausbildung der eigenen Persönlichkeit, als wäre sie allein Zweck, und daneben selbstverleugnende Dienstfertigkeit und Wirken für die Anderen. In der Jugendbildung der alten Staaten fehlte der eine Pol ganz, die Geltung der eigenen Persönlichkeit; der Spartaner sollte Bürger sein, nichts für sich, eine Zahl, ein Glied des Staates; all seine Pflichten gingen in der einen auf, für den Ruhm und das Wohl des Staates zu sorgen, sei es auch durch Unredlichkeit gegen Ausländer, was doch offenbar ein Schaden der Persönlichkeit war; in solchem Bürgergefühl wurde der Knabe von Jugend auf erzogen, in solcher vollständigen Selbstentäußerung, die von der christlichen Selbstentäußerung gänzlich verschieden ist. Die alten Völker kannten aber auch nichts Höheres, an das

die Einzelnen ihr Selbst mit geistigem Gewinn hingeben und verlieren konnten, als den irdischen Staat; der Christ kennt zu diesem Zwecke den großen ewigen Gottesstaat, wo er das hingegebene Selbst immer mit der Weisung zurückempfängt: „bilde es vollkommen aus"; ich muß mein Wesen mit all seiner Anlage und Begabung auswirken, um der ganzen Zeit willen, die ich zu bestehen habe, d. h. um meiner Ewigkeit willen; denn ich und Jeder ist ein selbstständiges Gebilde der Gottheit, das zur vollkommenen Entwickelung gelangen muß. Nun, in der Zucht der Socialisten kommt die Persönlichkeit zu ihrem vollständigen Rechte; da soll Neigung und Trieb ungehemmt zur Entfaltung kommen; die eigene Natur und all ihr Verlangen Jedem zur Kenntniß und Verwirklichung zu bringen, ist Grundgesetz der gemeinsamen Erziehung; — aber es fehlt der andere Pol, die Richtung des Sinnes auf das Gesammtwohl, die Selbstverleugnung der Anderen sich widmenden Liebe. Und meinen die Socialphilosophen, die Richtung gegenseitiger Darreichung und Hülfleistung, liebevollen Wirkens, werde sich von selbst aus der möglichst ungehemmten Triebkraft der Individualität herausarbeiten, so verrathen sie nur ihre Verkennung der menschlichen Natur und der Macht der Selbstsucht in derselben; und wollen sie Liebe durch Lehre anerziehen, so beachten sie nicht, daß Liebe nicht durch Aufstellung ihrer Grundsätze, sondern durch Erfahrung von Liebe und Uebung erzeugt wird; und müssen sie dann in ihren Gesellschaften, wenn dieser Mangel fühlbar wird, den widereinander streitenden Leidenschaften mit der Schärfe des Gesetzes entgegentreten, so haben sie statt der Freiheit, welche sie suchen, den strengsten Zwang, einen um so drückenderen Zwang, je weniger den Seelen vorher Sinn und Achtung für ein Höheres, für eine Idee eingeflößt worden ist, an welche dieselben frei und gern ihre schädliche Eigenheit zu verlieren gelernt hätten, wie solch ein Höheres die Völker der alten Welt an dem Vaterlande hatten. — Das Christenthum hat beide Pole des humanen Charakters zur richtigen Geltung und Ausgleichung gebracht: die Eigenheit für die Ewigkeit, und die Bestimmung für die Anderen, die Liebe; und für die Ausbildung beider Seiten hat es die beste Methode an der Familienzucht, welche das

individuelle Gepräge am sorgsamsten pflegt, und lautere Liebe durch Liebe erweckt und übt, die nun, im engeren Kreise entstanden, sich erweitern kann zur allgemeinen Liebe. — Natürlich muß solche vollständig gemeinsame Erziehung endlich auch die schlimmste Rückwirkung auf die Familie und Ehe selbst haben; der Ehe fehlt ja dann mit der Sorge für das Kind das dauernde Band und die fortwährende Verjüngung der ersten Liebe; daher die staatskluge Behandlung der Ehe in Sparta, und die Geringschätzung derselben in den socialistischen Gemeinschaften.

Doch genug von den Nachtheilen einer Erziehungsweise, welche für uns ja gar nicht beabsichtigt wird; durch den Ausspruch „die ganze Erziehung ist Staatssache" soll der Staatsgemeinschaft nicht mehr und nicht weniger überantwortet werden, als was ihr bereits übergeben war: das Unterrichtswesen, und so viel Zucht, als mit dem Unterrichte verbunden sein muß. Das öffentliche Unterrichtswesen ist Staatssache, und der Staat soll dasselbe nur in vollkommnerer Weise als bisher zu seiner Sorge machen; in solcher Weise, daß seine Segnungen allen, namentlich den ärmeren Schichten des Volkes zu Theil werden, und daß es einen mächtigen Einfluß auch auf das wichtigste Lebensalter, auf das 14. — 20. Lebensjahr, auf das Alter des sich bildenden Charakters, gewinne. Zu diesem Zwecke sind nun die Verbesserungsvorschläge des „sächsischen Lehrerprogramm's" recht geeignet und trefflich, deren Neues und Eigenthümliches besonders in der Empfehlung der Kindergärten besteht, die bis jetzt nur vereinzelt, nun aller Orten eingerichtet werden möchten; ferner in dem Verlangen der Unentgeltlichkeit des Unterrichts für die Schüler aller Art, um auch dem unbemittelten Talent ungeschmälert alle Hülfsmittel zu gewähren; und in der Aufnahme der Fortbildungsschulen in den Organismus des öffentlichen Unterrichtswesens.

Nun kommen wir aber zu der damit verbundenen Forderung, die Schule von der Kirche zu trennen: wieder ein Schluß, welcher, weil man ihm, um seinen Knall zu verstärken, zu viel Pulver gegeben hat, weit über das ihm gesteckte Ziel hinausträgt. Die Jugend soll doch Religionsunterricht erhalten, das steht fest; der Staat ertheilt aber nicht Religionsunterricht, läßt

auch, seinem strengen Begriffe nach, keinen ertheilen, denn er ist keine Religionsgesellschaft. Sondern sofern die Glieder eines Staates zur Pflege und Verbreitung religiöser Wahrheiten zusammentreten, heißt ihr Verein Kirche, wie wir oben gesehen haben; mithin, was Religionsunterricht ertheilen läßt und religiös erzieht, ist die Gemeinschaft der Erwachsenen als Kirche. Für den Unterricht aller übrigen Lehrgegenstände kann die Gesellschaft als Staat sorgen; religiös aber kann sie ihre Jugend erziehen lassen nur in Geist und Kraft der Religion, in deren Zucht und Pflege sie sich selbst gestellt hat, und wenn sie in dieser Weise den Religionsunterricht ordnet und leitet, handelt sie als Kirche, sie mag die Leitung ausführen lassen durch wen sie will.

Zumal wenn die Kirche vom Staate, die Kirchenverwaltung von der Staatsverwaltung getrennt sein wird, ist es unbegreiflich, wie die Schule hinsichtlich der Religionslehre von der Kirche getrennt werden soll. Die Lehre und Lehrer welcher Religion, welcher Confession soll denn der ohne Rücksicht der Bekenntnisse gebildete Staat besorgen und anstellen? Durch die Besorgung und Leitung eines bestimmten Confessionsunterrichtes machte der Staat sich ja sogleich wieder zu einem confessionellen Staate; und besorgt er für seine Schulen gleichmäßig den Religionsunterricht aller Confessionen, so würde derselbe ja eben von jeder Confession ausgehen, folglich nicht von der Kirche getrennt sein. Oder begegnen wir hier wieder dem Streben, einen Standpunkt außer- und überhalb der factischen Bekenntnißkirchen einzunehmen? einen archimedischen Standpunkt außerhalb des Grundes und Bodens der Erde? und, was in der Kirche der Erwachsenen nicht gelingen zu können scheint, in der Schule, meint man, kann es wohl eher gelingen, da hier ja doch nicht mit den Unterscheidungslehren, sondern mit der einfachen, allgemein-christlichen Bibellehre begonnen wird. — Doch wenn auch dies geschähe, und auf einer solchen allgemein-christlichen Grundlage fortgebaut würde, so wäre dies ja auch eine Handlung der Kirche, nicht des Staates. Allein es wird auch hier nicht gelingen, die Confessionen zu umgehen. Bei der Behandlung und Erklärung der Schrift wird und muß sich bald von selbst

wieder der Unterschied einstellen, daß hier die Traditionen, dort mythische Deutungen zu Hülfe genommen werden, dort lediglich an dem objectiven Charakter der Darstellung festgehalten wird; d. h. es wird von selbst wieder der Unterschied katholischer, kritischer und gläubiger Bibelauslegung eintreten. Auch vom Jugendunterrichte aus wird Einigung der Confessionen nicht durch Verwischung ihrer Eigenthümlichkeiten erreicht werden, wie nirgends, sondern durch vollkommne Ausprägung derselben, bei vollkommner Toleranz, bis solche vollständige Ausprägung einmal erwiesen haben wird, welcher Confession die stärkste Heiligungskraft inwohne; in derselben wird dann die große Union zu Einer Heerde stattfinden. Wohl entgegenstehende Forderungen werden durch gegenseitige Zugeständnisse vereint, aber nicht entgegenstehende Ueberzeugungen; letztere werden vielmehr durch ihre Vollendung sich als unwahr oder wahr erweisen, und die dann zuletzt sich auf dem Plan erhalten, in denen werden sich Alle einigen. Das ist ja auch schon die alte Lehre des vielberufenen weisen Nathan. Jeder halte seinen Ring für den echten, bis die größte Liebenswürdigkeit des einen Besitzers den wirklich echten erwiesen hat.

Es ist folglich ebensosehr ein Widerspruch im Begriff als ein Widerspruch gegen wirkliche Zustände, auch hinsichtlich des Religionsunterrichtes die Schule von der Kirche trennen zu wollen. Es fragt sich nun nur, wie die Gesellschaft als Kirche, als irgend eine Kirche, die Leitung des Religionsunterrichtes ausübe. Als Staatsgesellschaft gründet und unterhält sie alle Schulen und soll sie durch eine oberste Schulbehörde beaufsichtigen lassen. Da werden auch in dieser Behörde die kirchlichen Bedürfnisse und Zwecke der ganzen Gesellschaft vertreten sein. Und in den einzelnen Gemeinden — da ist nun der Hauptstreit gegen die geistliche Inspection gerichtet. „Die Geistlichen haben für dieses Amt meist nicht pädagogische Vorbildung genug." Sollte sich dieser Mangel wirklich nach reiflicher Prüfung herausstellen, was zu untersuchen hier nicht meine Aufgabe ist, so wird es auch nicht meine Aufgabe sein, die geistliche Inspection zu vertheidigen; was sich wirklich als untauglich erweist, falle. In den einzelnen Gemeinden wird den Religionsunterricht dann etwa das Presbyterium inspiciren (in welchem neben

dem Lehrer indeß doch gewiß auch der Geistliche mit stehen wird). Sind aber alle, auch die höheren Unterrichtsanstalten, z. B. auch die Seminarien, Anstalten eines solchen Staates, aus dessen Verwaltung jegliche Kirchenverwaltung ausgeschieden worden ist, so muß auch in ihnen die Lehre der Religion von der Gesellschaft als Kirche besorgt werden; denn als Staat darf sie für keinen besonderen Religionsunterricht sorgen, ohne sogleich wieder den Grundsatz zu verleugnen, daß Staat und Kirche nach ihrer beiderseitigen Verwaltung getrennt sein sollen; sie kann nur jeglicher Religionsgemeinschaft die religiöse Einwirkung in ihre Unterrichtsanstalten gestatten; oder, wenn es als unzweckmäßig erscheint, in einer und derselben Schule mehrerlei verschiedene Religionslehre für verschiedene Schüler ertheilen zu lassen, so muß sie es jeder kirchlichen Gemeinschaft überlassen, besondere Religionsschulen zu haben.

Wie man dies aber auch praktisch gestalten möge, — mir kam es darauf an, die Widersinnigkeit der Forderung darzulegen, daß die Schule von der Kirche getrennt werden soll. Da die Gesellschaft der Erwachsenen diese doppelte Eigenschaft hat, daß sie nach zwei verschiedenen Hauptzwecken sowohl Kirche als Staat ist, so muß ihr auch nach beiden Eigenschaften ihre Jugend am Herzen liegen; sie hegt nach beiden Eigenschaften für ihre Jugend Erwartungen, Hoffnungen, mithin hat sie auch nach beiden gegen dieselbe Pflichten; sie muß wie als Staat, so auch als Kirche auf ihre Jugend einwirken; und ist nun die Verwaltung aller kirchlichen Angelegenheiten von der Verwaltung der Staatsangelegenheiten getrennt, so ist klar, daß sie den Religionsunterricht als Kirche und nicht als Staat handhaben muß. Wie kann man denn auch meinen, daß die Kirche, wenn sie durch die Selbstständigkeit ihrer Verwaltung gekräftigt sein wird, sich die religiöse Bildung der Jugend wird, — darf entreißen lassen! Meint man dies aber mit jener Forderung gar nicht, wie kann man dann für das, was man will, einen so unrichtigen, etwas ganz Anderes bezeichnenden Ausdruck wählen?

III.

Der Staat, die Kirche und die Armuth.

Betrachtungen über Staatseinrichtungen, namentlich über socialistische, mögen im Zusammenhange dieser Schrift vielleicht überflüssig erscheinen, und unwillkommen, da schon bis zur Ermüdung viel hierüber geschrieben worden, besonders aber da eben jetzt die Ereignisse selbst, da Gott selbst durch Thatsachen und Erfahrungen uns über solche Fragen belehret; und wenn Gott redet, ist Menschenwort doch nur ein gar dürftiger Commentar dazu.

Wir wollen gleichwohl auf die socialistischen Lehren, denen der Staat gegenwärtig, durch die Erscheinung des Pauperismus genöthigt, doch eine größere Berücksichtigung schenken muß, als früher, einen flüchtigen Blick werfen, einestheils, weil der Socialismus vielfach mit der Prätention auftritt, die Vollendung und Ausführung des Christenthums zu sein, besonders aber deshalb, um zu den beiden folgenden Abschnitten den Uebergang zu bahnen, welcher den Inhalt derselben recht in seiner Wichtigkeit erscheinen läßt.

Die Reisenden in den Wüsten erblicken oft fernliegende Gegenstände, Gebäude, Gebüsch, Reiter ꝛc. wie nahe vor sich, aber meistens verkehrt, widerlich verzerrt und zerrissen: es ist dies die bekannte Erscheinung der Luftspiegelung. So sehen wir auch vor uns die trügerische fata morgana der socialistischen Theorien und Vereine, und in denselben unsere natürlich entstandenen und heilsamen Gesellschaftsordnungen widerlich verzerrt und ent-

stellt; wir müssen uns daher wohl auch auf unserer Wanderung jetzt in einer Art von Wüste befinden. Und das ist unser Armenthum, unser zunehmendes Proletariat; nicht ein Armenthum der Erwerbsunfähigkeit, wie es immer bestanden hat, sondern ein Armenthum der Erwerbsfähigen, ein solcher Zustand unseres Gemeinwesens, daß viele Arbeitskräftige einer sicheren Beschäftigung, oder einer hinlänglich lohnenden Beschäftigung entbehren, um darauf die Existenz auch nur eines genügsamen und einfachen sorgenfreien Lebens, geschweige zugleich einer menschenwürdigen Geistesbildung zu bauen; daß es immer Mehreren immer schwieriger wird, einen eigenen Herd und geordneten Hausstand zu begründen; daß Viele bestimmungslos, berufslos, haltlos, zwecklos, außerhalb des organischen Getriebes der menschlichen Gesellschaft stehen, die nun fast zu stark versucht sind, sich unnütze oder gar schädliche Arbeit zu schaffen, indem sie entweder abenteuern auf dem Gebiete der Literatur, oder allerhand unredliches Gewerbe ergreifen.

In unseren Staaten bestehen nun wohl schon gegen solche Uebelstände socialistische Einrichtungen. Die Armenpflege, die Versorgungsanstalten, die gemeinschaftlichen Kassen, welche von Innungen oder Vereinen errichtet worden sind, zur Bestreitung verschiedener Lebensbedürfnisse, zur gegenseitigen Unterstützung bei Erwerblosigkeit oder in plötzlichen Nothfällen; die mannigfaltigen Verbindungen zu Rath und That und gegenseitiger Hülfe sind nichts Anderes als ein theilweises Gemeinmachen des Eigenthums, sind Bestrebungen socialistischer Art. Ja, der Staat selbst hat dieselben in seine Verwaltung aufgenommen, und sich dadurch zu der Aufgabe bekannt, so weit es sich mit der gegenwärtigen Gestaltung der Gesellschaft verträgt, socialistisch zu sein. Allein solche Einrichtungen sind nicht umfangreich genug, und können es wohl auch nicht sein, um mit der durch die steigende Bevölkerung bewirkten Steigerung der Bedürfnisse gleichen Schritt in Ausdehnung und Erfolg zu halten; und dazu kommt nun der gewichtigere, bisher zu wenig erkannte Grund der Erfolglosigkeit all jener Hülfsbestrebungen, daß bei solcher Abhülfe und Unterstützung die Gesellschaft sich immer vorwiegend als Staat, zu wenig als Kirche gewußt

und bethätigt hat, immer nur leibliche Abhülfe schaffend, ohne zugleich genugsam für sittliche Hebung zu sorgen. Und doch hat hier die Gesellschaft eine recht dringende Aufforderung, als christliche Kirche des Ausrufes ihres Herrn und Stifters eingedenk zu sein: „mich jammert des Volks"! Denn in den vom Armenthum ergriffenen Kreisen und Schichten reizt der Stachel der nicht erreichten oder verfehlten Lebensbestimmung, der Unbefriedigtheit des Daseins, der Unzufriedenheit und Begehrlichkeit zu mannigfachen Vergehungen und Sünden; Entbehrung und Druck, ungesättigte Begierden, Neid und Verlangen sind die sich aufdrängenden Empfindungen in solchen Herzen; wenn nun denselben nicht das Gegengewicht höherer Ahnungen und Lebensansichten gegeben wird, wenn sie nicht durch die Stärke geistiger Erhebung überwunden werden, ist es ein Wunder, daß die rohen Triebe in Unsittlichkeit und Laster hervorbrechen? daß wohl die meisten solcher Unglücklichen, der besseren Kraft entleert, im Genusse des Augenblickes, eigener oder fremder Lust dienend, Ersatz ihres Elendes, oder in allerlei Unredlichkeit Verbesserung ihres Elends suchen? Sie finden um sich und über sich eine wohlgeordnete Gesellschaft, aus welcher sich auch viele Arme nach ihnen ausstrecken, aber doch zu kurze, und — nicht voll herzenbessernder Hülfe! Dagegen sehen sie dieselbe bewehrt und geschützt — wider sich; sich mit Mißtrauen überwacht und verfolgt, statt gesucht und gehoben; nahe neben der Hülfe sehen sie — die Haft; die Gesellschaft hat mehr Drohung und Strafe für sie, als Trost und Heilung; mit einem Worte: die geordnete Gesellschaft steht ihnen mehr als geharnischter Staat, denn als die Kirche gegenüber, welche sucht und rettet was verloren ist. Daher Unmuth und Erbitterung gegen die gesetzliche Gewalt, welche Stimmung sich auch bald gegen Glauben und Religion richtet, von der sie hören, daß sie allen Menschen Heil verspreche, und die ihnen doch nur geringe Erleichterung bereitet; daher Fluchen und Hadern unter einander, in ihren Zusammenkünften Hohn und Frevel gegen alles Heilige, Trotz und Empörungslust gegen die Ordnung. Hier geht die Sünde mit der Noth einen Bund ein, in welchem sie, glaube ich, Entsetzlicheres ausgebiert, als in ihrem Bunde mit der Fülle und dem Reichthume.

Nun, aber die Socialphilosophen? — nur die Unzulänglichkeit der staatlichen Versuche und Anstrengungen im Auge behaltend, unbekannt mit den reichen sittlichen Heilkräften, über welche die Kirche in ihren Anschauungen und Lehren gebietet, unkundig dessen, daß in der unvollkommenen Anwendung und Verbreitung dieser Kräfte, in der unvollkommenen Durchführung der Entwilderung der menschlichen Natur, der Grundfehler all jener Uebelstände liegt, entlehnen sie der Kirche nur die große Kunde von der Bestimmung der Menschen zu einer großen Familie, zu brüderlicher Liebe unter einander. Daß echte Liebe die späteste Frucht der religiösen Bildung, eine nur langsam unter ernsten Selbstbekämpfungen reifende Frucht sei, wissen sie nicht; mit dem Worte sind sie ja schnell fertig, und nun geht's rasch zur That — wenigstens der Aufstellung ihres verführerischen Systems. „Die ganze Anlage unserer bestehenden Gesellschaftsordnung ist von Grund aus falsch; diese beruht nämlich auf dem Grundsatz des individuellen Erwerbs, auf dem Grundsatz, daß Jeder so viel besitze und genieße, als er sich erwirbt (und seine Voraltern für ihn schon erworben haben). Mit dieser Grundlage ist aber auch der Krieg Aller gegen Alle in erweblicher Hinsicht in unsere gesellschaftliche Ordnung gelegt; Jeder ist darauf angewiesen, sich einen Stand zu erkämpfen, Andere zu verdrängen, Anderen wenigstens den Rang abzulaufen; in diesem Wetteifer des Eigennutzes wird der von den Umständen Begünstigte (Fleiß und Genügsamkeit kommen nicht in Betracht) zu schönem Glück gelangen, der in ungünstige Conjuncturen geräth, wird in Noth und Elend sinken, und — die Liebe kann bei solchem Wetteifer nicht aufkommen. Darum sollte — und in neu zu begründenden Gesellschaften soll auch — die Anlage und Einrichtung der menschlichen Gesellschaft eine ganz andere sein: alle Naturerzeugnisse, Lebens- und Genußmittel sind Eigenthum der Gesammtheit, und dadurch Allen zugänglich und gemeinsam, nicht durch eine plumpe Vertheilung, die nach wenig Tagen schon wieder das Bild der früheren Ungleichheit hervorbringen würde, sondern durch eine Verwaltung und Verabreichung derselben an Jeden nach Bedürfniß und Begehr; und auch jedes verarbeitete Gut kann Jeder von dem

betreffenden Arbeiter oder Künstler sich besorgen und erlangen, wie er bedarf und begehrt; — alles dies in dem guten Vertrauen, daß der Trieb der Thätigkeit in den Individuen so lebendig und von Natur so mannigfaltig sein wird, als der Bestand der Gesellschaft nach den mannigfaltigsten Bedürfnissen derselben erfordert.“ Die Liebe, nach welcher Jeder der Bedürfnisse Anderer wenigstens ebensosehr als der eigenen wahrnimmt, und für Andere ebensoviel zu wirken strebt, als er für sich begehret, — wird kühn vorausgesetzt. Oder, es wird den Socialphilosophen doch bange um die Begehrlichkeit der Menschen, und daß diese größer sein möchte als ihre Wirkenslust; — so wird die Liebe zum Gesetz gemacht, zum obersten Grundgesetz der neuen Gesellschaft. Die Liebe zum Gesetz! d. h. die Freiheit wird zum Zwang gemacht. Sie machen die weise Bemerkung: „Garantien der Harmonie zwischen den Bedürfnissen und Thätigkeiten sind erforderlich.“ Wie sind sie aber herzustellen? Da werden nun Neigungen und Fähigkeiten, Zeit und Kräfte der Einzelnen gänzlich in den Dienst der Gemeinschaft genommen, classificirt, geordnet, angestellt, überwacht und überwaltet, um eine große künstliche Harmonie hervorzubringen. Kurz, statt der wirkenden Liebe werden sie Trägheit und ungezügelte Begehrungen in ihren Gemeinschaften haben, oder statt der Freiheit den lästigsten Zwang. Wo ihr erster Rechnungsfehler liege, ist nachgewiesen worden; gegen das schließliche furchtbare Deficit verschließen die Theoretiker ihre Augen; aber in der Wirklichkeit, wo man nur versucht hat, diese Gesellschaftsordnung in's Leben einzuführen, hat sich dasselbe schreiend und schon blutig bemerkbar gemacht. Der individuelle Besitz und Erwerb hat ja gar nicht etwa den Eigennutz und die Selbstsucht erst erzeugt; diese waren schon vorhanden, als ein mächtiger Zug in der menschlichen Natur; im Gegentheil, der individuelle Erwerb ist eine Mäßigung und Schranke, ein Regulator des Eigennutzes geworden, indem er doch für den Gewinn eine Gegenleistung fordert. Was thun nun die Socialisten, da die Selbstsucht die gemeinschaftliche Wohlfahrt stört? Suchen sie dieselbe zu beseitigen, in ihr Gegentheil umzuwandeln durch veredelndes Einwirken auf die Gemüther und Geister?

Nein, sie ziehen den individuellen Erwerb hinweg, d. h. den äußerlichen Regulator des Eigennutzes, — kein Wunder, daß derselbe dann ungemäßigt ihre ganze Gesellschaft überfluthet.

Wegen dieser nicht hinwegzuleugnenden und schwer hinwegzubringenden Eigenschaft der menschlichen Natur kann es gar kein anderes Grundgesetz für den socialen Verkehr der menschlichen Gesellschaft geben, als was sich naturwüchsig selber eingesetzt hat, daß Besitz und Genuß Jedem nach dem Maaße seiner Leistungen zu Theil werde. Und die Aufgabe des Staates kann hierbei nur sein, auf Recht und Gerechtigkeit zu halten, daß jeder Leistung auch ihr Maaß zukomme; mithin, was verlangt werden kann, ist auch hier wieder nur das, daß der Staat diese Sorgfalt einsichtsvoller und umfassender als vielleicht bisher ausübe. Das Maaß selbst wird sich aber wiederum nicht centralverwaltungsmäßig durch Verordnungen und Gesetze feststellen lassen, sondern nach Bedürfniß und Nachfrage, nach Betrieb und Verbrauch sich selbst bilden, und wechselnd sich festsetzen. So ist jedoch dieses Getriebe nur äußerlich regulirt; aber eben der Trieb und das Verderben der Selbstsucht dauert fort, welche immer wider das Gesetz gelüstet, und hier vorenthalten und verkürzen will, dort begehrt und an sich reißen will; nun diesen Krieg mit der Wurzel allmälig auszurotten, ist die Bestimmung der Kirche, welche in den Verkehr des socialen Lebens die Liebe hineintragen, ihn ganz mit Liebe durchbringen soll; aber mit Liebe auf beiden Seiten: mit richtig mittheilender und gewährender, aber auch mit recht empfangender und gebrauchender Liebe. Das Christenthum giebt in zwei Aussprüchen der heiligen Schrift die besten Lehren über den Sinn, mit welchem wir besitzen und erwerben sollen: „wir sollen haben, als hätten wir nicht," d. h. selbstsuchtlos in der Fülle der Güter stehen, nicht in deren Genuß das Leben setzen, sondern nach bester Einsicht sie verwalten und gebrauchen zum Segen und zur Freude Anderer, zur Ausgleichung des Lebensgenusses; — dagegen aber auch nur: „wer da hat, dem wird gegeben." Ursprünglich wohl von dem geistigen Besitze der Wahrheit gesprochen, findet dieses Wort doch auch auf irdischen Besitz richtige Anwendung. Wir sollen also auch zu haben verstehen,

zu Rathe halten mit Treue, Fleiß und Genügsamkeit. Wer nicht meint, um einen wesentlichen Theil des Lebens betrogen zu sein, wenn ihm diese oder jene Lust versagt bleibt, und mithin nicht seinen kleinen Besitz schnell nur zu deren Herbeischaffung verwendet; wer also auch hier wiederum nicht in dem Genießen das Leben findet, sondern im Wirken und Nützen auch mit geringem Gut: wer auf solche Weise zu haben versteht, der wird nicht dem Pauperismus anheimfallen, sondern sein Gut bewahrt und gedeihen sehen. —

Was also der Socialismus zu bewirken strebt, nämlich den Egoismus im socialen Verkehre unschädlich zu machen, durch Hinwegräumung aller Hemmnisse seiner Begehrungen, durch Hinwegziehen des seine Bewegungen regelnden und mäßigenden Pendels, nämlich des persönlichen Erwerbes, — was jedoch eben nur den wildesten Widerstreit der Leidenschaften hervorbringen kann, — Das erstrebt, während der Staat die Ausbrüche und Ungerechtigkeiten desselben durch's Gesetz unterdrückt und verhütet, die Kirche durch die Erneuerung und Veredelung der Menschheit von innen heraus, durch den Anbau und die Ausbildung der Liebe; — allerdings ein langsamer Proceß, welcher aber durch vorurtheilslose Mitarbeit Aller einzig und wirklich den Zustand herbeiführen wird, den Alle ersehnen, allgemeiner Menschenbildung im tiefsten Sinne des Wortes, und allgemeinen Wohlergehens.

Denken wir uns aber einmal den Zustand allgemein herrschender Liebe verwirklicht, — mögen wir ihn in den Anfang oder an das Ende der Menschengeschichte versetzen —, ob da eine solche Gemeinschaft der Güter und ihrer Verwaltung, eine gemeinschaftlich geordnete Verwendung der Fähigkeiten und Kräfte bestehen würde, ist wohl eine sehr müßige Frage, deren begründete Verneinung aber die idealistischen Socialphilosophen von der Unnatürlichkeit ihrer gesellschaftlichen Ordnung überzeugen müßte. Und gewiß, in einem Reiche, wo wahrhaftige Liebe allen Verkehr hervorbrächte und beherrschte, da am allerwenigsten würde eine derartige Gemeinschaftlichkeit denkbar sein. Hier würde wohl vielleicht Niemand von seinem Eigenthume sagen: „das ist mein" in dem Sinne: lediglich meinem Nutzen und

Genuß bestimmt; vielmehr wo irgend seines Besitzthums nöthig wäre, gleichviel ob für ihn oder für Andere, würde es Jeder dem gemeinsamen Nutzen freudig zur Verfügung stellen; aber in eifrigem Wettstreite des Wohlwollens würde das Entgegenstreben gleicher Liebe von der anderen Seite schnell solche Leistung ersetzt und vergolten haben, und zur Entäußerung des Eigenthums würde es Niemand Jemandem kommen lassen. In einem Reiche, wo die Liebe herrscht, die im Geben sich reich fühlt, im Dienen frei; die durch reichliches Empfangen genügsam wird und desto eifriger zu nützen, je mehr Andere sich um sie mühen; die sich auch getrieben fühlt, Anderen nicht Sorge und Mühe für sich bereiten zu wollen; die in ihrer Berechnung für die Wohlfahrt Anderer und der Gesammtheit sich ihrer Kräfte bewußt, in deren Ausübung treu, in deren Anwendung weise ist, — bei einer solchen allgemein herrschenden Liebe wäre eine Aufhebung des Eigenthums, durch welches sie zu ihren Unternehmungen erst frei und fähig wird, und eine Gesammtverwaltung der Güter und Kräfte, eben so unnöthig als unerträglich; denn die Liebe ist in Treue, Eifer und Weisheit auch der aller freieste Trieb, und kann nur die freieste Aeußerung der Persönlichkeit sein.

Doch verlassen wir das ideale Gebiet, und kehren auf das zurück, welches an unsere Aufmerksamkeit und Thätigkeit seine täglichen Ansprüche erhebt. Wir haben im Allgemeinen nachgewiesen, welche Aufgabe dem Staate und welche der Kirche zufalle, zur Heilung und gedeihlichen Gestaltung des socialen Lebens, des Wechselverkehrs zwischen Arbeit und Besitz. Nun käme uns zu, in's Einzelne zu zeichnen, wie Beide ihre Aufgabe zu lösen haben. Ueber den hierauf bezüglichen Beruf der Kirche wird der letzte Abschnitt dieses Schriftchens eine weitere Ausführung versuchen; genauer aber die desfallsigen Wirksamkeiten und Pflichten des Staates ausfindig zu machen oder aufzustellen, ist so wenig meines Amtes, dagegen so sehr eben jetzt und in unserem Vaterlande ein Gegenstand reiflicher Erwägung für Männer des Faches, daß es meine Pflicht ist, mich nur mit Umrissen und Andeutungen zu begnügen, bis dieselben mich

wieder bestimmter auf das Gebiet des sittlichen Lebens, also des kirchlichen Interesse's führen.

Nach dem Maaße der Leistungen soll Jedem Besitz und Genuß zu Theil werden; dies, erkannten wir oben, ist und muß das Grundgesetz des socialen Verkehrs sein, wenn Freiheit der Bewegung in demselben stattfinden soll; nach dem Maaße nämlich, welches durch Betrieb und Bedürfniß, durch Nachfrage und Verbrauch, sich selbst naturgemäß bildet, ändert und feststellt; und des Staates Aufgabe konnte hierin nur die sein, mit Recht und Gerechtigkeit darauf zu halten, daß jeder Leistung ihr Maaß zukomme. Der Staat ist also in diesem Bezuge eine Schutzgewalt der Leistungen, eine von der wirkenden und in sich verkehrenden Gesellschaft selbst bestellte Schutzgewalt der Arbeit; nur wohlgemerkt, jeglicher Arbeit, nicht blos der in die Augen fallenden gröberen Handarbeit, wie es heutzutage in den socialistischen Bewegungen vielfach verstanden worden ist. Daher kommt ihm natürlich zunächst die Rechtsentscheidung über Mein und Dein zu, wo dasselbe im Verkehre von Leistung und Gewinn streitig geworden ist. Aber aus dieser Bestimmung entstehen nun dem Staate auch noch andere Pflichten des Schutzes und der Unterstützung. Soll er darauf halten, daß jeder Leistung ihr durch Betrieb und Verkehr bestimmtes Maaß von Gewinn zu Theil werde, so folgt weiter daraus, daß er ihr nun auch selbst den gewonnenen Besitz nicht schmälere durch seine Lasten und Anforderungen, daß er mithin die Leistungen, welchen wegen der Menge der daran betheiligten Arbeiter, oder aus sonstigen Gründen, nur ein geringer Gewinn zufließt, nicht höher belaste, als im Verhältnisse jede andere Leistung; denn eine ungleichmäßige Belastung würde der ungünstig betroffenen Leistung ihr Theil von Gewinn und Besitz verkümmern; d. h. mit anderen Worten: der Staat muß eine möglichst gerechte, die Leistungen und Einkünfte gleichmäßig treffende Besteuerung einrichten; was nun auch in der Gegenwart bereits angestrebt und ausgeführt wird. — Ferner, wenn die Erzeugnisse irgend welcher Leistung im eigenen Lande nur unzulänglich verwerthet werden können, so wird der Staat für immer erweiterte Handels- und Absatzwege sorgen; oder, hat sich eine Art solcher Erzeugnisse überlebt,

und ist außer Bedürfniß gekommen, so wird er neue Erwerbsarten einzuführen und zu ermöglichen suchen, um jeder Leistung zu ihrem Maaße von Besitz und Genuß zu verhelfen: Nur dürfen diese beiden Ausübungen der Schutzpflicht nicht in solcher Weise bezeichnet und gefordert werden, wie man es in der jüngsten socialen Revolution gehört hat: „der Staat garantirt die Arbeit." Dies könnte ihm nur dann zukommen und möglich sein, wenn er sich eben ganz nach den socialistischen Lehren zu einer gewerblichen Centralverwaltung constituirte, wenn er nicht blos der Arbeit ihren Lohn, sondern auch der Arbeitskraft ihre Verwendung sichern und anordnen wollte, also aus der Bewegung der Production die persönliche Freiheit wegnehmen, und auch sich wiederum durch zwingende Strenge sicher stellen würde gegen die Trägheit und den Mißbrauch aller Art; kurz wenn die ganze oben auseinandergesetzte Verkehrtheit und Unerträglichkeit einer socialistischen Gemeinschaft eingeführt würde. Eigentlich kann nur die arbeitende und wirkende Gesellschaft selbst, und der eben durch irgendwelche Fügungen leidende Theil derselben selbst nur, sich helfen und neue Wege, neue Erwerbszweige suchen; an den Staat wenden sie sich, an den Staat kommt es, auch hier ihnen seine Hülfe zu gewähren, nur weil er die Gewalt der Gesellschaft nach Außen ist, Verträge zu schließen, Wege zu bahnen, auch Stoff zu neuen Erwerbsarten herbeizuschaffen. — Ferner wird dem Staate nach der ihm zugewiesenen Bestimmung zukommen, den Erwerb zu schützen vor dem Wucher jeglicher Art, bestehe er in geflissentlicher und böswilliger Vertheuerung nothwendiger Lebensbedürfnisse, oder in Steigerung der Zinsen, oder in übermäßiger Verwendung der Arbeitskräfte ohne entsprechende Vergütung. Allein auch hier kann in Bezug auf den letzten Punkt die Anforderung nicht Statt haben, die neuerdings erhoben wurde, daß der Staat das ganze Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, zwischen Capital und Arbeit auf einen Vertrag stelle über Arbeitszeit und Arbeitslohn; nicht als ob ihm, der ja die Rechtsgewalt ist, die Befugniß abginge, auch dieses Verhältniß nach der Idee des Rechtes zu überwachen, oder als ob ihn nicht seine Humanitätszwecke bestimmen dürften, die Rücksichten der geistigen

Fortbildung neben der Arbeit zur Geltung zu bringen; aber feststehende Verträge würden hier neben der Begünstigung der einen Partei ein Unrecht gegen die andere in sich tragen: denn die Verwaltung des Capitals ist ja auch eine Leistung, die Intelligenz, welche dasselbe anlegt und verwendet, betreibt auch eine Arbeit; und sie kann sich schwerlich nach einem willkührlichen oder aufgedrungenen Calcul selbst belohnen, auch ihr Lohn wird durch den ganzen Betrieb des Geschäftes selbst bestimmt werden; sodann ist es ungerecht, allen Nachtheil ungünstiger Wendungen nur der einen Seite aufzubürden, die andere ganz zu verschonen. Auch das Verhältniß zwischen Capital und Arbeit kann nur ein freiwüchsiges sein, kann nur nach den Umständen des Betriebes selbst sich gestalten; der Staat kann höchstens äußerste Grenzen der Zeit und des Lohnes feststellen, deren Ueberschreitungen sich aber oft auch schon eher gerächt haben werden, als der Staat einschreiten würde. — Hat der Staat die Pflicht, den Leistungen rechtlich ihren Erwerb zu sichern, so wird er sich andererseits auch vor einer Beeinträchtigung der Leistungen zu hüten haben, zu welcher er in der jüngsten Bewegung fortgerissen werden sollte, daß er nämlich die Wehrpflicht seiner Bürger zu einer allgemeinen Volksbewaffnung ausdehne. Wirklich allgemeine Volksbewaffnung kann ein Volk nur auf einer niederen Culturstufe ertragen; je mannigfaltiger aber und ausgebildeter seine Wirksamkeit wird auf allen Gebieten der Thätigkeit, der geistigen und materiellen, desto empfindlicher wird sie gegen Störungen, desto theuerer und kostbarer wird ihr, mehr als der Besitz, die Zeit; wie viel theuerer muß der Betriebsamkeit unserer Generation die Zeit sein, als noch der vor einigen hundert Jahren. Eine allgemeine Volksbewaffnung mit all den damit verbundenen Anforderungen könnte dem Stande unserer Industrie und Bildung beträchtlicheren Rückschritt und Schaden bringen, als ein langer Krieg. — Endlich wenn durch unglückliche Fügungen die Leistungen einzelner Personen, einzelner Familien gestört sind, und damit ihr Erwerb, so tritt, außer der oben erwähnten Sorge für neue Absatzwege und Erwerbszweige, das Almosen ein; nur muß dies für die Arbeitsfähigen, von welchen allein ich hier spreche, blos transi-

torisch sein, bis zur Wiedererlangung hinlänglich lohnender Arbeit. Hier sollten nun so starke Kassen vorhanden sein, daß den durch Unglücksfälle herabgekommenen Handwerker- oder Arbeiterfamilien nicht blos eine nothdürftige Fristung gewährt würde, wodurch sie nimmer wieder fest auf die eigenen Füße kommen, sondern daß ihnen sogleich eine so bedeutende Summe zuertheilt werden könnte, daß sie mit zureichenden frischen Kräften ihr altes oder ein neues Wirken beginnen könnten. Freilich dem Staate und seinen politischen Gemeinden kann dies nicht zukommen, dergleichen große Schätze zu gründen und zu verwalten; er kann ja, wie wir oben sahen, nicht die Arbeit garantiren; er hat es als Rechtsgesellschaft immer nur mit der Gerechtigkeit gegen die fertige Leistung zu thun, und wird sich nur aus politischem Grunde, um rohe Ausbrüche zu verhüten, mit hinfristendem Almosen befassen. Aber hier ist nun der Ort, wo die auf Gegenseitigkeit der Hülfe gegründeten Vereine eintreten können, zumal am ungezwungensten solche, die durch das Interesse gleicher Arbeit zusammengeführt werden; es möchten die Innungen und Zünfte, nach den Forderungen veränderter Verhältnisse erneuert, wieder in's Leben gerufen und auch auf Arbeitgebiete übergetragen werden, auf welchen sie es bisher noch nicht waren; und etwa wie es Kassen giebt zu gegenseitiger Versicherung für außerordentliche Unglücksfälle, so könnten auch in solchen Zünften und Vereinen Veranstaltungen zu gegenseitiger Aufrechterhaltung oder hinreichender Wiederaufhülfe für unverschuldet in ihrer Nahrung zurückgekommene Familien bestehen.

Genug, der Staat kann seinem Wesen und Charakter nach die Leistungen jedweder Art nur schützen, durch seine Gewalt unterstützen, Streit und Ungerechtigkeiten schlichten;*) aber die Arbeit ordnen und verwalten können die Arbeitenden nur selbst,

*) Zu besonderen Arbeiten ist im Laufe der Zeit der Staat allerdings zum Theil in ein anderes Verhältniß getreten, z. B. zu den Arbeiten der Wissenschaft und Kunst, durch Universitäten und Akademien, wo dieselben Staatsanstalten sind, wo also gewissermaßen er der Unternehmer und Unterhalter ist. Solche Ausnahmen aber, wo sie auch stattfinden, haben ihren Grund in Gesammtbedürfnissen der ganzen Staatsgemeinschaft, und können in der naturgemäßen Stellung des Staates zur Arbeit nichts ändern.

und wo die Kraft des Einzelnen allein dazu nicht ausreicht, kann Ordnung für das Ganze eines Arbeitsgebietes und Bürgschaft für die Einzelnen nur durch Innungen und Genossenschaften herbeigeführt werden. Ja, wo die Art der Arbeit es erlaubt, können solche Genossenschaften noch weiter gehen als vorhin bezeichnet worden ist, in dem Gemeinmachen des Betriebes, Gewinnes und Verlustes. Denn innerhalb des großen Ringes und Rahmens, welcher der Staat ist, in dem Netze und Gewebe von Thätigkeiten, die er umfaßt, können wohl einzelne oder auch viele socialistische Geflechte sein, können einzelne Partien socialistisch gestrickt sein; — denn jeder dazu Tretende begiebt sich hier seiner Selbstständigkeit nur weil und so weit er will, also mit Freiheit, und kann dieselbe auch jeden Augenblick wieder ganz zurücknehmen, sobald er will; — nur der Staat selbst, die Gesammtheit der Gesellschaft, kann und darf nicht socialistisch eingerichtet sein, — aus den oben ausgeführten Gründen.

Nun ist aber dem Staate von Theoretikern oft noch ein anderer Vorschlag zur Verhütung oder Milderung der Zunahme der Armuth gemacht, und in den Gesetzgebungen wohl auch berücksichtigt worden, welcher das sittliche Leben des Volkes noch in einer anderen Beziehung als in der der Eigenthumsverhältnisse berührt, und für dasselbe von der tiefsten und wichtigsten Bedeutung ist: der Staat soll den kleinen Erwerb vor Zerfließung und Zersplitterung schützen durch gesetzliche Erschwerung der Ehe. Dieser Vorschlag, selbst gesetzt, daß er den versprochenen Vortheil für die Eigenthumsverhältnisse herbeiführte, trägt dagegen für das andere Gebiet des sittlichen Lebens, das er berührt, so bedeutenden Schaden in sich, daß er zu verwerfen ist. Er vermehrt die Zahl der Ehelosen, natürlich in beiderlei Geschlecht, er vermehrt die Garçonnerie, und dem Staate schaden hinsichtlich seines tiefsten Bedürfnisses, nämlich der Sittlichkeit seines Volkes, viele arme kinderreiche Familien weniger, als eine zahlreiche Garçonnerie. Der Nachtheil jenes Zustandes fällt allerdings betrübender in die Augen, ihm kann aber abgeholfen werden; diese aber ist zum größten Theil ein mit äußerlichem Wohlstande verhülltes, übertünchtes Verderben. Indeß jener Vorschlag würde auch gar nicht, wenn er in den Gesetzgebungen

zu größerer Geltung käme, den verheißenen Vortheil bringen; er wird die Zunahme der Bevölkerung keineswegen in demselben Grade verringern, als er die Zahl der Ehen verringert, vielmehr nur jenes bedauernswerthe Geschlecht vermehren, welches wohl Eltern im physischen Sinne hat, aber nicht im vollen moralischen Sinne, was doch gewiß von großem Unsegen für den Zustand eines Volkes sein muß. Aber auch abgesehen hievon, ist eine zahlreiche ehelose Bevölkerung für einen Staat nicht gut. Ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich behaupte, daß die Mehrzahl Derer, welche immer mit den öffentlichen Zuständen unzufrieden sind, und umwälzungssüchtig immer auf deren Abänderung, ohne eigentlichen Beruf dazu, hinarbeiten, zu Denen gehören, welchen die Ungunst der Verhältnisse die Ehe versagt. Der Mensch ist ja einmal ein Familiengeschöpf, und unauslöschlich in ihm der Zug, wieder einen Haus- und Familienstand zu begründen. Wem dies verwehrt ist, dem bleibt ein mächtiges Streben seines Daseins unbefriedigt, und wem nun nicht Beruf oder Bildung diesen Mangel aufwiegt, dessen Unzufriedenheit wird sich leicht, oft unbewußt, gegen die bestehenden öffentlichen Zustände richten, durch deren Umschwung er zu jenem Ziele gelangen kann. Dagegen dann wird einem Erwachsenen sein Vaterland und Volk und dessen politische Gestaltung gleichsam zum zweiten Male werth und theuer, es wird von Neuem und in anderer Weise ihm ein Vaterland, wenn dessen Zukunft und glückliches Bestehen auch die Zukunft eines von ihm stammenden Geschlechtes umfaßt, wenn das Interesse für dessen Ruhe und Wohlfahrt sich an das Interesse für eigene Nachkommen knüpft, wenn sein Leben, wie es selbst schon in demselben wurzelt, nun auch weiter und tiefer neue Wurzeln und Schößlinge in dem Boden des Vaterlandes treibt. Und diese erneute und verstärkte Vaterlandsliebe mag der Staat Niemandem ohne Noth unerreichbar und unmöglich machen; auch ein karg und dürftig lebender Mann, der sonst wenig Antheil an dem Staatsleben hat, und geringen Antheil an dem Wohlstande seines Volkes, ist durch ein starkes Band an das Vaterland gebunden und erhält das wärmste Interesse an dessen Wohlfahrt durch eigene Familie, so daß er nicht leichtsinnig durch Störung und Umsturz dieselbe auf's Spiel zu setzen helfen wird.

Der verderblichste Schaden aber, welchen eine zahlreiche Garçonnerie für das Volksleben im Geleite hat, ist die Geringschätzung der Ehe, oder vielmehr eine laxe Ansicht von der Ehe, ein leichtfertiges Urtheil über das Geschlechtsleben überhaupt, und dem entsprechend auch eine leichtfertige Praxis in dieser Hinsicht; welche Leichtfertigkeit nun auch um sich greift, in losen Gesprächen und schlüpfriger Lectüre die Phantasie, den Geschmack, die Sitte des Volkes verdirbt und die Jugend vergiftet, in der Literatur sich zu einer verwirrenden Philosophie des Fleisches ausbildet und Ehen selbst zerstört. Wird aber dieser Schaden in einem Volke mächtig, so ist sein Gesammtzustand und sein sittliches Leben in Wahrheit im Kern und an der Wurzel faul. Ein armes, aber in seinen Familien züchtiges Volk ist großer Thaten fähig; denn die Keuschheit, welche selbst eine starke Selbstbeherrschung nöthig macht, ist auch wiederum die Beförderin jeder anderen Selbstüberwindung und sittlicher Stärke; auf der Mißachtung der Ehe aber und auf der Unkeuschheit ruht, wie für die Einzelnen, so natürlich auch für die Gesammtheit der natürliche Fluch einer Entartung und Erschlaffung, welche edler Selbstüberwindung, Hingebung und Aufopferung immer unfähiger wird. Darum mag der Staat, statt diese Gefahr etwa durch Erschwerung der Eheschließungen zu vermehren, vielmehr, um dieselbe zu verringern, dafür sorgen, daß durch die in seinem Gebiete befindlichen socialen Einrichtungen die Eheschließungen, so weit es (nach anderen Rücksichten) möglich ist, erleichtert werden. Denn die Ehe bringt mit der gegenseitigen Achtung der Gatten auch die Achtung dieses Standes selbst und die Heilighaltung des Geschlechtslebens überhaupt mit sich. Die ungezwungene, willkürliche Ehelosigkeit aber hat der Staat Ursache, auf irgend eine Weise, wie es auch schon in früheren Staaten der Fall gewesen ist, zu belasten; denn die ohne Nöthigung in derselben Bleibenden vermehren einen Stand, welcher dem Staat die eben bezeichnete Gefahr bringt, und setzen auch eben so viele weibliche Individuen dem Unglück oder auch dem Verderben aus, welches mit jeder Nichterreichung der Lebensbestimmung verknüpft ist. — Besorgt man aber, daß die Bevölkerung dann doch in zu raschem Verhältniß wachsen werde,

nun so setze man in Bewegung, was auch ohnedies im Laufe der Zeit unumgänglich wird, eine geordnete Auswanderung, eine möglichst ebenmäßig und unvermerkt abfließende Auswanderung, unter dem Schutze des Staates. Wenn ein See voll ist, sucht und bildet er sich ja auch einen ununterbrochenen gleichmäßigen Abfluß; so braucht auch ein Volk dieses endliche Ergebniß seines Wachsthums und seiner Fülle nicht etwa darum zu scheuen, daß seinem heimathlichen Leben und Verkehre hierdurch viele schöne Kräfte verloren zu gehen scheinen; denn was helfen ihm die vielen Kräfte, wenn sie vor Ueberhäufung und Stockung nicht zur gedeihlichen Entfaltung kommen können? Hierbei aber verlangen, daß der Staat den Auswandernden die etwa mangelnden Geldmittel gewähren soll, wäre wieder das oft gerügte socialistische Verkennen des Wesens des Staates. Wie ihm überhaupt nicht zukommt, seinen Bürgern das Fortkommen zu sichern, so auch nicht das Fortkommen in die Fremde; dies ist wieder nur Sache des durch die Nachtheile der Uebervölkerung betroffenen Theiles der Gesellschaft selbst; aber da er nach innen und außen die ordnende Gewalt der Gesellschaft ist, so soll und wird er zunächst den Schutz des Fortzuges übernehmen, dann aber noch etwas Wichtigeres: er wird bewirken, daß die fortziehenden Kräfte dem heimathlichen Leben und Verkehre wirklich nicht verloren gehen, indem er das Ziel der Auswanderung zu seiner eigenen Besitzung macht, zum Ziele der Auswanderung ein Gebiet, das er auch mit seiner Macht beherrscht. Hierdurch werden mehrere Vortheile auf einmal erreicht: den überflüssigen und verkümmernden Arbeitskräften gewährt er zu lohnenden Leistungen einen neuen Spielraum, und behält sie zugleich in nutzbarem Zusammenhange und Wechselverkehre mit dem heimathlichen Volke; diesem verschafft er in erweiterter und leichterer Weise Absatz und Zufuhr, und kräftigt und hebt ihm sein Nationalbewußtsein. — So würde es auch für die junge aufstrebende Einheit unseres Vaterlandes ein mächtiger Hub werden, wenn wir in der Ferne, jenseit des Meeres, ein „gemeinsam deutsches" Land erwürben und besäßen; und wenn die Frage ernstlich auftauchte, wo und welches, da ja schon fast Alles seinen Herrn hat, es würde doch wohl noch ein großes schönes Land gefunden werden

Dies sind die Andeutungen darüber, wie der Staat dem Armenthum entgegen wirken könne, wie er in seinem Schooße die socialistischen Einrichtungen hegen und schützen solle, welche diesem Uebel Einhalt zu thun vermögen. — Es wäre nun an der Reihe, das zu erhöhende Wirken der Kirche zu zeichnen, welche die Gebrechen des gesellschaftlichen Lebens gründlich heilen soll; zuvor drängt es mich aber, einen besonderen Abschnitt dem Stande zu widmen, den wir soeben berühren mußten, welcher wegen seiner Wichtigkeit für das sittliche Leben dem Staate ein Gegenstand strenger Bestimmungen und Beschützung ist, der Kirche ebendeswegen und wegen seiner segensreichen Förderung ihrer Zwecke ein Gegenstand ernster Sorgfalt und Weihe, welcher dem Volke wegen der Erziehung der Jugend, also wegen seiner eignen Zukunft, durch und durch ein Gegenstand heiliger Achtung sein sollte, und gleichwohl, — gewiß ohne ungerechte Verleumdung unsrer Zeit wird es gesagt, — weder durchgängig in sich selbst, noch nach seinen sittlichen Folgerungen für die außer ihm Stehenden die Heilighaltung genießt, die ihm gebührt, — dem Stande der Ehe. Es drängt mich, dies zu thun, selbst auf die Gefahr hin, daß, wie es meist den Predigten ergeht, so auch diese meine Auseinandersetzung weniger zur Kenntnißnahme Derer gelangt, die ihrer bedürften, mehr nur zur Kenntnißnahme Solcher, deren Ansicht von diesem Stande selbst schon ernst und heilig ist; doch das Schicksal der Aussaat soll den Säemann nicht kümmern; ist das Wort gut, so wird es auch nicht leer zurückkommen, sondern ausrichten, wozu es gesendet ward.

IV.

Die Ehe*).

„Die Ehe ist unsrer Zeit ein Problem geworden," so hieß es jüngst theils geradezu in den Schriften einer jungen genialen Literatur, welche sich einerseits an Niemand Geringeres anlehnte als an Göthe, andererseits an die französischen Naturalisten, theils behandelten doch die Romane dieser Literatur die Ehe als etwas sehr Problematisches. Wäre jener Ausspruch wahr, so hieße das freilich nichts Anderes, als unsrer Zeit sei gar die **wichtigste** sociale Ordnung, sei der Stand ein Problem geworden, welcher die geschlechtlichen Verhältnisse allein heilsam regelt und ordnet. Nun hat sich allerdings, Gott sei Dank, dieser Siegesruf des sich emancipiren wollenden Fleisches vielmehr als kühn und voreilig, denn als wahr erwiesen, und vor dem Ernste der über uns hereingebrochenen Zeit ist auch jene Literatur selbst verstummt. Doch keimt ihre Saat in den Gemüthern fort, und kommt in leichtsinnigen Urtheilen und in der Praxis des Lebens betrübend genug zu Tage; auch finden die mißgünstigen Ansichten über die Ehe durch die in unseren gegenwärtigen Lebensverhältnissen liegende Schwierigkeit für viele Zeitgenossen, einen Familienstand zu begründen, während der

*) In ähnlicher Weise, wie hier, hat der Verf. denselben Gegenstand im vorigen Jahre im Dresdner Tageblatt behandelt; dies für Diejenigen, denen der bezeichnete Aufsatz sollte zu Gesicht gekommen sein.

Trieb dazu fortdauert, in vieler Menschen Herzen immer einen wohlvorbereiteten, leicht fangenden Zunder vor; endlich aber ist der Charakter unsrer Zeit viel weniger zuversichtlich hinnehmend, als kritisch, wonach sie hergebrachte Ordnungen und Wahrheiten von Grund aus neu prüfen und bauen will; wobei sie freilich auch häufig eine große Oberflächlichkeit bekundet, indem sie die Motive des Bestehenden nicht durchschaut, nicht erkennt, wie ganz dieselben Fragen und Bedenken, durch welche sie bewegt wird, längst in vergangenen Tagen, zur Zeit der Einsetzung der bestehenden Ordnungen, schon durchdacht worden, und eben durch diese Anordnungen zur Ruhe gekommen sind; — doch sie hat nun eben diesen kritischen Charakter, und darum wird es gut sein, zur Erkenntniß der natürlichen und göttlichen Begründung und Geltung der Ehe hier einen Beitrag zu liefern.

Ich könnte mich zu diesem Zwecke einfach auf die Gebote unsrer christlichen Religion berufen, könnte darauf hinweisen, wie Christus selbst, gekommen „nicht aufzulösen, sondern zu erfüllen," gerade das alttestamentliche Gebot über die Ehe einer besonderen Schärfung und Heiligung gewürdigt hat, in der Bergpredigt und im 19. Capitel des Matthäus; aber die göttlichen Gebote sollen eben erklärt und in ihrer ursprünglich natürlichen, ewigen Begründung erwiesen werden. Denn darin besteht ja hauptsächlich die Verdunkelung des natürlichen Sittengesetzes in uns, daß es nicht selbst mehr vollständig und klar die göttlichen Ordnungen und Bestimmungen erkennt und mit Liebe erfaßt, so daß es einer erneuten Aussprache und Aufstellung derselben bedurft hat, und deshalb ist das beste Verständniß der göttlichen Gebote, nächst dem, welches aus ihrer eigenen Befolgung erwächst, dasjenige, ihre Begründung in der ewigen göttlichen Weltordnung zu erkennen.

Daß doch die meisten Menschen über keinen Punkt ihres sittlichen Verhaltens so schwer zu einem ausgebildeten und festbegründeten, ihnen dann als Richtschnur geltenden Urtheil gelangen, als über ihr sittliches Verhalten in geschlechtlicher Beziehung! Und sind auch die Menschen oft nicht so schlimm als ihre leichtfertigen Urtheile, so ist es im besten Falle nur ein unbestimmtes sittliches Gefühl, über das sie sich keine Rechen-

schaft geben, oder die edle Neigung zu einer geliebten Person, wodurch sie vor Verirrungen bewahrt werden.

Und doch hat die Natur gerade über das Geschlechtsleben deutlich genug gesprochen!

Zunächst hat sie an die geschlechtliche Gemeinschaft die Entstehung eines neuen Vernunftwesens, die Fortbestehung des ganzen Geschlechts geknüpft, und durch diesen Zweck dem geschlechtlichen Genuß eine Bedeutung gegeben, durch die er eben nicht mehr als ein bloßer Genuß, wie andere Genüsse, dasteht, welche durch kein ander Gesetz als durch das der Mäßigkeit geregelt werden; sondern er erhält nun erst dann, wenn für seinen Zweck gesorgt und Bedacht genommen ist, seine Berechtigung. — Freilich will jetzt eine gewisse Naturbetrachtung nicht mehr von „Zwecken" zu reden erlauben; die teleologische Naturbetrachtung ist vielfach bestritten worden, und nur von „Erfolgen" soll man sprechen. Allein dies auch zugegeben, ändert sich die für die geschlechtliche Gemeinschaft aufgestellte Norm doch nicht; denn ihr natürlicher Erfolg ist von solcher Wichtigkeit, daß sie nur, wo dieser bedacht und besorgt ist, gestattet sein kann. Uebrigens jedoch können nur unhaltbare Sophismen aus der constanten Gesetzmäßigkeit, aus den constanten Erfolgen der Natur den „Zweck" hinwegleugnen; muß aber in den Erfolgen der Natur Absichtlichkeit anerkannt werden, nun so hat auch die Natur selbst, oder die Weisheit, welche in die Veränderungen derselben ihre Zwecke hineingelegt hat, die geschlechtliche Gemeinschaft beschränkt und geheiligt durch den Zweck der Kindererzeugung.

Mithin ist hierdurch schon jede geschlechtliche Gemeinschaft ohne diesen Bedacht auf ihren Erfolg oder Zweck, und, da dieser Bedacht nur in einer geschlossenen Ehe hinreichende Zuverlässigkeit finden kann, jede geschlechtliche Gemeinschaft vor und außer der Ehe als widernatürlich, als verwerflich erwiesen; und das Gebot der Enthaltung und Keuschheit erscheint als von der Natur selbst eingesetzt.

Aus diesem tiefliegenden Beweggrunde der Keuschheit ist es auch erklärlich, wie die Uebung oder Verletzung gerade dieser Tugend ein Wendepunkt in dem gesammten sittlichen Leben eines Menschen werden kann; für das weibliche Geschlecht unverkenn-

bar; dem Weibe fällt ja ihr ganzer Lebensberuf wesentlich und vorzüglich mit der Ehe und dem Zwecke derselben zusammen; Verirrungen hierin sind ihr ein Frevel wider ihre eigentlichste Lebensbestimmung, welcher eine unheilvolle Zerrüttung für ihr gesammtes sittliches Dasein und Bewußtsein mit sich bringen muß. Aber auch für den Mann, welchem sein Lebensberuf mannigfaltiger und zum überwiegenden Theile auf einem anderen Gebiete, in dem Getriebe des äußeren öffentlichen Lebens befindlich ist, liegt doch hier ein Wendepunkt und Prüfstein seines sittlichen Lebens; denn wohl können die Ansprüche und Erfordernisse seines Lebensberufes seiner Sittlichkeit noch Dauer und Halt gewähren, wenn auch der bessere Halt geschwunden wäre; aber alle die hier erforderlichen Tugenden kann er aus Eigennutz üben; die Keuschheit allein ist eine Tugend, welche nicht aus Eigennutz, welche nur um des Guten, um Gottes selbst willen geübt werden kann, deren Uebung dann also auch den anderen Tugenden die tieferen Beweggründe, wo sie noch fehlten, mittheilen kann.

Die bis jetzt geltend gemachte Rücksicht scheint aber noch nicht die dauernde Lebensgemeinschaft der Gatten zu fordern. Doch wir wollen sehen.

Um zu erkennen, was dem Menschen naturgemäß und recht sei, blicken die naturalistischen Sittenlehrer manchmal abwärts in die Thierwelt und entnehmen von daher auch eine Waffe gegen die Gültigkeit der Ehe. Wir lehnen ganz entschieden einen solchen forschenden Blick auf die Thierwelt ab, und wissen, das Menschengeschlecht hat für die Einrichtung seines Lebens seinen eigenen Instinkt. Doch soll uns einmal auch hier die Analogie der Thierwelt willkommen sein. Wir finden unter den Thieren in all' den Gattungen, wo die Pflege der Jungen die Gegenwart und Thätigkeit der Mutter so in Anspruch nimmt, daß sie nicht auf Nahrung ausgehen kann, eine dauernde monogamische Verbindung der Alten. So finden wir bei den meisten Gattungen der Vögel ein solches ahnungsvolles Abbild der menschlichen Ehe, zum mindesten so lange, als die Jungen der mütterlichen Pflege bedürfen. — Nun, wann hört denn aber die Bedürftigkeit und Abhängigkeit der menschlichen Jugend von

ihren Eltern auf? — Dazu kommt nun aber, wodurch dies menschliche Verhältniß weit über alle unter ihm liegende Analogien hinausgehoben wird, daß es beim Menschen nicht blos ein leibliches, sondern auch ein geistiges Leben zu entwickeln giebt, daß es zu erziehen giebt, daß das Kind zu einem geistig-sittlichen Menschen gebildet werden soll. Die Erziehung ist als eine geistige Erzeugung die Ergänzung der leiblichen Erzeugung; und die Erziehung setzt eine so wohldurchdachte, einträchtige Wirksamkeit der Eltern voraus, soll sie Erfolg haben, daß deren dauernde Gemeinschaft nothwendig erforderlich ist; so daß nun auch durch diese Rücksicht die geschlechtliche Gemeinschaft eine neue höhere Bedeutung und Weihe erhält.

Freilich haben die Naturalisten und Socialphilosophen, um dem natürlichen Triebe eine ungehindertere Befriedigung zu verschaffen, einen anderen Ausweg erfunden. Die Sorge für das Kind, durch welche allerdings die geschlechtliche Gemeinschaft normirt werde, solle der Staat, die Societät, übernehmen durch Errichtung großer Erziehungshäuser.

Wir kennen schon aus dem II. Abschnitte unsrer Schrift diese unheilvolle Ausgeburt eines die Leidenschaften der Menschen emancipirenden und sanctionirenden Raisonnements. Wir sahen dort schon, daß jene Weltweisen uns hiermit ein untergeordnetes Gut durch ein unverhältnißmäßig theures Opfer erkaufen lassen wollen. Herzlichkeit, Pietät, tiefe, innige Empfindung, — Früchte der Familienerziehung, — würden aus unsrer Jugend schwinden; aber diese Gemüthseigenschaften nicht allein. Jedes Kind empfängt von seinen Eltern, wie leibliche, so auch geistige individuelle Züge, ein geistiges Familiengepräge, meist das Ergebniß eben der Vereinigung, der gegenseitigen Ergänzung seiner Eltern. Diese Eigenthümlichkeit kann aber nur auf dem Boden gedeihen, auf welchem sie gewachsen ist, nur von Denen gedeihlich entwickelt werden, von welchen sie erzeugt wurde. Dagegen heißt es nun, wie wir schon oben besprochen, die Rechte der Individualität mit Füßen treten; es heißt, die gerechten Ansprüche der menschlichen Gesellschaft an die individuellen Züge und Anlagen ihrer einzelnen Glieder, daß sie als

gehörig entwickelte, die nöthige Mannigfaltigkeit der Kräfte und Wirkungen herbeiführen sollen, geringachten; es heißt, die Persönlichkeit der einzelnen Menschen und ihre Freiheit im tiefsten Sinne dieses Wortes verkümmern, wenn durch eine gemeinschaftliche Erziehung Alle über einen Leisten erzogen und die eigenthümlichen Züge ihrer Naturen verwischt werden sollten. Nur die Familienerziehung bewahrt der menschlichen Gesellschaft die ihr von der Natur gewährte und ihr zum vollkommnen Bestande dringend nöthige Mannigfaltigkeit der Kräfte und Leistungen.

Deshalb ist also die dauernde Lebensgemeinschaft der Gatten allein der Bund und Stand, welcher zur geschlechtlichen Gemeinschaft berechtigt; ja, und deshalb ist auch nur die monogamische Ehe die einzig naturgemäße und berechtigte Form derselben. Denn nur in der dauernden Lebensgemeinschaft zweier bestimmter Individuen (beiderlei Geschlechts) kann sich ein entschiedenes, rein gehaltenes Familiengepräge bilden.

Aus dieser zwiefachen Rücksicht, welche zu nehmen ist, erhellt nun schon vollkommen die Verwerflichkeit jedweden außerehelichen Geschlechtslebens, und des Ehebruchs zumal; denn die so sich vergehenden Individuen denken wie überhaupt nicht an die Erzeugung eines Kindes, so noch viel weniger daran, der leiblichen die geistige Erzeugung, die Erziehung, folgen zu lassen.

Zuletzt aber ist die monogamische Ehe von der Natur noch auf eine andere Weise eingesetzt und geheiligt.

Der Mensch erhält von der Natur nicht blos ein leibliches, sondern auch ein geistiges Leben; und dieser Doppelcharakter seines Wesens muß sich in vollkommner Harmonie in Allem, was er einrichtet und treibt, bewähren. So darf auch die geschlechtliche Gemeinschaft nur zwischen solchen zwei Individuen stattfinden, zwischen welchen neben der leiblichen zugleich eine geistige Gemeinschaft vorhanden ist und gepflegt wird; mit einem Worte, nur zwischen welchen wahre volle „Liebe" vorhanden ist, oder erweckt und bewahrt wird; denn erst die Liebe verleiht ihrer Gemeinschaft den Charakter der Menschlichkeit, erst die Liebe lehrt Beide sich einander nicht blos vorübergehend als Mittel betrachten zur Befriedigung einer natürlichen Lebensbestimmung, sondern sich gegenseitig als einen theuren ewigen Zweck

achten in reger geistiger Wechselwirkung. Der menschlichen Seele wird nämlich ihre eigenthümliche Geistigkeit bedingt durch die so oder so gestaltete Mischung der körperlichen Elemente. Wo nun zwischen zwei Individuen diese Mischung in entsprechender Weise stattfindet, da bildet sich auch das Seelenleben in verwandter Art aus, und es entsteht eben jener geheimnißvolle Zug der Sympathie, welcher „Liebe" heißt. Bei Individuen verschiedenen Geschlechtes wird die Innigkeit dieses sympathischen Zuges noch verstärkt durch den entsprechend gestimmten Gegensatz der männlichen und weiblichen Natur. — Nur nach diesem Zuge der Liebe, nicht nach fremdartigen Rücksichten, dürfen die Ehen geschlossen, oder er muß wenigstens, wo er nur mangelhaft vorhanden war, aufrichtig genährt und gepflegt werden; denn nur auf Grund dieses Zuges kann sich eine vollkommne geistige Gemeinschaft ausbilden, und nur wo diese vorhanden ist, findet auch die geschlechtliche Gemeinschaft in humaner Weise statt; ohne jene ist diese nur eine leibliche, d. h. eine thierische Gemeinschaft.

Diesem Erforderniß zu einer vollkommnen Ehe aber, dem Erforderniß der Liebe und geistigen Gemeinschaft entnimmt, man nun wieder feindlicherseits einen Grund, zu verlangen, daß die Ehe nicht grundsätzlich, sondern nur möglicherweise eine dauernde Lebensgemeinschaft der Gatten sein solle. Wo nämlich „das Herz sich nicht zum Herzen finde," da sei die Ehe eine unglückselige, peinliche Verbindung, eine Qual und Hölle für die Gebundenen; diesen soll dann frei, ohne alle Schwierigkeiten, gestattet sein, sich wieder auseinander zu begeben und andere Verbindungen einzugehen. Das ist freilich recht human gegen das menschliche Gemüth gedacht; aber vor lauter Humanität geräth man hiermit in eine große Inhumanität, nämlich dahin, den tiefstens in der Humanität begründeten Stand der Ehe zu lockern und zu erschüttern. Allerdings kostet es Ueberwindung und Geduld, entgegenstehenden Gemüthseigenschaften und Lebensansichten sich anzubequemen, und diese wiederum der eigenen Gemüthsart und Anschauungsweise zu verähnlichen; aber die Bestimmungen und Zwecke der Ehe sind doch auch hehr und theuer genug, um ihretwegen dem Herzen zuzumuthen, daß es sich

bekämpfe und ändere, und mit Schonung auch die Aenderung des anderen Herzens bewirke. Es ist eine schwächliche und ungesunde Philanthropie, aus welcher die meisten Befeindungen der Ehe hervorgehen, und in welcher unser Zeitalter stark befangen ist, die Neigungen und Gewöhnungen des Gemüthes so sehr zu respectiren, daß sie auch einer hohen sittlichen Idee berücksichtigt und berechtigt gegenüberstehen sollen; das ist vielmehr erst sittliche Bildung und Stärke, sie in diesem Falle zum Schweigen und Weichen zu bringen. Der Mensch erst ist sittlich gerettet und fest begründet, welcher sein Herz nicht an sein Behagen, an seine Lust und Gewöhnung, sondern an seine Lebensaufgabe hängt, an seinen Beruf und Stand und an die Pflichten und Bestimmungen desselben. „Wer sein Leben, d. h. sein Wohlbehagen, hingiebt, für eine sittliche Bestimmung, der wird es in höherem Sinne, ein Leben in Wahrheit, Kraft und Beseligung, wieder gewinnen" (Matth. 16, 25.). Und wenn nun auch die Ehegatten in solchem Sinne die hohen Bestimmungen und Zwecke ihres Bundes mit Liebe erfassen, in der Hingebung an die hohe Bedeutung ihres Standes einig sind, dann werden sie leicht auch Kraft zu der gegenseitigen Liebe empfangen, welche duldet, glaubt und hofft, und in derselben auch über tief liegende Gemüthsverschiedenheiten unerwartete Siege der Einigung und Harmonie erringen.

Fassen wir nun, was wir bisher auseinander gesetzt haben, in kürzere Sätze zusammen, so finden wir als die hinsichtlich des Geschlechtslebens geltenden sittlichen Normen folgende:

Nur zwischen Denen, welche in voller geistiger Gemeinschaft mit einander stehen, darf auch geschlechtliche Gemeinschaft stattfinden, außerdem ist dieselbe thierisch;

Nur wo der natürliche Zweck der geschlechtlichen Gemeinschaft bedacht und besorgt ist, darf sie stattfinden, außerdem ist sie nur eine zwecklose Lust;

Nur Die, welche das Kind mit einander auch geistig erzeugen, — erziehen wollen, dürfen es leiblich erzeugen, so entspricht es der „Menschlichkeit."

In so vernehmbarer Weise redet die Natur von der Heiligkeit der Ehe. Jede außereheliche geschlechtliche Gemeinschaft

ist der Mißbrauch eines mit einem heiligen Zwecke verknüpften natürlichen Hergangs zur bloßen Lust. — Die römische Kirche hat die Ehe zu einem religiösen Sacrament erhoben. Zu dieser Würde fehlt ihr freilich nach evangelischen Begriffen ein wesentliches Merkmal; aber ein natürliches Sacrament möcht' ich die Ehe nennen, ein Sacrament der natürlichen Religion; zur Befreiung der Menschheit von der Thierheit.

Wir haben uns über diesen Gegenstand ganz auf dem Standpunkte der natürlichen Betrachtung gehalten; erinnern wir uns nun, daß, wo hier die Natur genannt war, doch nur die Intelligenz, die Gottheit zu verstehen sei, welche die Natur durchwaltet, so ist dann die Ehe in vollem Sinne als eine göttliche Ordnung, alle ihre sittlichen Folgerungen sind als göttliche Bestimmungen erkannt, und es wird begriffen, wie Christus, welcher gekommen ist, das wahrhaft Natürliche wieder herzustellen, zu erfüllen! und zu verklären, mit solch' göttlichem Ernste von ihr sprechen konnte.

Durch unsere natürliche Betrachtung schon sind nun aber auch jene Träume abgewiesen, welche jüngst einmal einen kleinen Theil unsrer schönen Literatur beschäftigten unter dem Namen der Emancipation der Frauen. Als wenn nicht überall da die Frauen die Zurückgesetzten und Gemißbrauchten und Beherrschten gewesen wären und würden, wo die Ehe geringgeschätzt wird! Die Heilighaltung der Ehe erst, durch welche sie nur Denen angehören, die sie in Liebe, Achtung und geistiger Gemeinschaft sich gleichstellen, bringt und bewahrt sie in ihrer wahren hohen Würde und Geltung. Wovon sollen sie nun noch emancipirt werden? Von der größeren Strenge, womit die öffentliche Meinung über ihre Vergehungen urtheilt? Nein, im Gegentheil, je gesünder der Sinn des Volkes wird, desto mehr soll sich die Strenge der Sitte und des Urtheils auch gegen die derartigen Verirrungen der Männer schärfen. — Oder von der Beschränkung ihrer Wirksamkeit auf die Kinderwelt und das Haus? so daß ihnen Anrecht und Antheil auch an irgendwelcher öffentlichen Wirksamkeit gestattet würde? Das würde eine Emancipation von ihrem natürlichen Lebensberufe sein; denn ihre natürliche Lebensbestimmung weist sie auf die Pflege

und Erziehung der Kinder hin, und zu diesem Behufe auch auf die häusliche Sorgfalt für Den, welcher durch sein Wirken nach Außen das Hauswesen gründet und erhält. Hier finden sie ihren schönen und wichtigen Beruf, die Pflegerinnen der Zukunft in ihren zarten Anfängen zu sein; hier haben sie im Kreise der Ihrigen die erquicklichere und befriedigendere Uebung der Selbstverleugnung und Treue, und darin ihrer Heiligung, zu deren Uebung einem Jeden sein irdischer Lebensberuf auch dienen soll, so daß sich der Spruch der Schrift bewährt: „Das Weib wird selig werden durch Kindergebären" (1. Tim. 2, 15.). An allen öffentlichen Dingen werden sie Antheil haben so weit, als die geistige Gemeinschaft mit ihren Gatten sie mit dahineinzieht und die Sorgfalt für die Erleichterung seines Berufes; wie auch hier wiederum die Schrift des Weibes Beruf am schönsten bezeichnet, daß sie des Mannes Gehülfin sei.

Nachdem wir nun die Heiligkeit der Ehe uns begründet und vorgehalten haben, wird sich auch leicht unser Urtheil über eine praktische Frage der Gegenwart feststellen, über die Einführung der Civilehe, daß also zur Gültigkeit einer Ehe ihre bürgerliche Declaration und Bestätigung genüge, und ihre kirchliche Einsegnung nicht mehr erforderlich sei. Das steht zunächst fest, daß die Ehe an sich in ihrer hohen göttlichen Bedeutung und Würde verbleibt, sie mag kirchlich eingesegnet oder nur bürgerlich erklärt und bestätigt sein. Nur wird diese Bedeutung und Würde nicht jedem Paare ohne die kirchliche Feier zur Erkenntniß und zu vollem Bewußtsein kommen, oder sie kann überhaupt durch Beseitigung der religiösen Weihe mehr aus dem Bewußtsein des Volkes schwinden. In dem Wesen des bisherigen Staates, welcher in seiner Verwaltung auch die Leitung kirchlicher Angelegenheiten umfaßte, lag die Befugniß und das Interesse, volkspädagogisch durch die Forderung der kirchlichen Trauung für die Heilighaltung der Ehe zu sorgen. Wird nun aus der Staatsverwaltung die Verwaltung kirchlicher Dinge gänzlich ausgeschieden, so hört auch für den Staat der besondre Anlaß auf, die kirchliche Weihe der Ehen zu fordern. Lediglich aber auch aus diesem Grunde, zur folgerechten Durchführung der Trennung der Kirche vom Staat, kann man

die Civilehe fordern und einführen; denn natürlich bleibt dem Staate das Bedürfniß unvermindert, daß sein Volk die Ehe heilig halte. Die Kirche indeß wird nimmer aufhören können, an ihre Angehörigen die Forderung zu stellen, daß sie für ihre ehelichen Bündnisse die religiöse Erinnerung und Segnung suchen. Freilich Zwangs- und Gewaltmittel hat sie nicht; aber durch Lehre und Mahnung wird sie streben die Reife christlicher Bildung zu verbreiten, die auch den ehelichen Bund in der heiligen Wichtigkeit erkennt, welche eine kirchliche Weihe fordert.

Da wir nun die Betrachtung dieses für den Staat wie für die Kirche gleich wichtigen Gebietes beendigt haben, gehen wir an die Aufgabe des letzten Abschnittes.

V.

Die erhöhte Wirksamkeit der neugestalteten Kirche.

Zur Heilung der Gebrechen unseres socialen Lebens ist im III. Abschnitt dem Staate seine Aufgabe angewiesen, und die Aufgabe der Kirche im Allgemeinen angedeutet worden: sie soll die Gesellschaft der Menschen mit Liebe durchdringen; mit der Liebe, welche selbstsuchtlos und weise mittheilt und gewährt, die nicht vorenthält noch verkürzt, was Anderen gebührt, die namentlich auch zur geistigen Hebung der Minderbeglückten, so weit dieselben in ihren Umkreis kommen, Gelegenheit giebt und bereitwillig die Hand bietet; die aber auch selbstsuchtlos empfängt, und genügsam, arbeitsam und bildsam jener Liebe entgegen kommt; mit der Liebe, welche, von jedem Dünkel frei, das gegenseitige Bedürfniß fühlt, anerkennt und stillt.

Das ist freilich zur richtigen Beurtheilung der Kirche wohl zu beachten, daß die Heilung socialer Gebrechen nicht der unmittelbare und höchste Zweck der Kirche ist; die Heiligung und Erfüllung der Menschen mit Liebe ist ihr nächster Zweck allein, um deren ewiger Bestimmung willen, welche das Diesseits und Jenseits derselben umfaßt, zunächst abgesehen von allen daraus hervorgehenden heilsamen Folgen. Sie sollen ganz Liebe werden, weil Gott die Liebe ist. Aber der secundäre Zweck und ein unausbleiblicher Erfolg von der Wirksamkeit der Kirche ist darnach die gründliche Abhülfe unsrer gesellschaftlichen Drangsale. Und nun ist für die Kirche jetzt die Zeit gekommen, wo sie durch wirksamere Förderung ihres Hauptzweckes auch die

Lösung ihrer secundären Aufgabe ernstlicher in Angriff nehmen muß. Wo die äußerlichen Hülfsmittel und die Maßregeln der politischen Weisheit zur Beseitigung der Noth und Bedrängniß, der Zwietracht und der Verwilderung sich als ungenügend erweisen, da gebe die Kirche wieder den weltgeschichtlichen Beweis, daß sie an ihren Erkenntnissen und Anschauungen, an ihrem Evangelium, eine Macht in sich trage, welche die Völker vom Untergang retten kann, welche Befriedigung, Kraft und Hülfe bringt von Innen heraus, durch die innere Beschwichtigung, Umwandlung und Heilung der Menschen.

Und, Gott sei Dank, es ist in der neuesten Gegenwart doch auch schon wieder dahin gekommen, daß man allgemeiner auf die Kirche als auf eine Retterin hinweisen kann, ohne auf so viel Vorurtheil und Mißtrauen zu stoßen als vorher. Es ist, als ob man unter all den jetzigen Stürmen sich auf die Kirche besänne, in immer weiteren Kreisen nach ihr suchte und früge: war nicht eine Kirche unter uns? Sie besaß viele Heilkräfte, kommt, laßt sie uns wieder aufrichten! Und es wird noch nicht die Zeit gekommen sein, von welcher Christus spricht: Ihr werdet mich suchen und nicht finden. Die Lehre von dem „allgemeinen Priesterthum,“ neuerdings hervorgezogen, ob auch oft in unbegründeter Weise gehandhabt, nämlich ohne die rechte Mahnung an ihre Bedingungen und Erfordernisse, hat doch Manchen, der lange fern stand, wieder dahin gebracht, sich zu erinnern und in seiner Brust wieder die Angehörigkeit an noch einen anderen Bund zu fühlen, als blos an den der weltlichen Ordnung. Es gab eine Zeit, wo der Kirche nicht erwähnt werden konnte, ohne daß man andererseits nur an allerlei Last und Zwang, an Ohrenbeichte und Buchstabendienst, an Trübsinn und Verleidung diesseitiger Pflichten dachte. Und doch ist die Kirche in der Fülle der Liebe ihres Stifters das mildeste, freudigste, ich möchte sagen, freisinnigste und umgänglichste Gemeinwesen, das es giebt. Die die Gesellschaft mied und von sich stieß, mit den Zöllnern und Sündern ging Christus um und hob sie durch seine überwältigende Liebe in ein anderes besseres Leben hinein; und den Juden wurde Paulus ein Jude, Denen, die ohne Gesetz lebten, als auch Einer ohne Gesetz, den Schwachen

ein Schwacher, um sie alle zu gewinnen. Freilich ihr Ziel kann sie nimmer aus den Augen lassen, ihre höchste Zumuthung nicht mildern: der Menschen Heiligung; und ihre Grundlehre und Grundanschauung, welche wirksam heiligt und beseligt, kann sie nicht verwandeln, daß der Mensch in all seiner etwaigen Tugendhaftigkeit keine Genüge vor Gott finde, sondern, ihrer Lückenhaftigkeit und inneren Mangelhaftigkeit inne geworden, in Gottes Gnade lebe, die er in Christo erwiesen und verbürgt hat; wegen dieser ihrer Grundüberzeugung heißt es, daß die Kirche „nicht eine Schule suchender Menschen ist, sondern eine Gemeinschaft Besitzender (non schola quaerentium, sed communio possidentium); aber bei der Handhabung ihrer heilskräftigen Wahrheit soll die Kirche in allen ihren Gliedern dem Bösen unter den Menschen in all seinen Anfängen, Irrthümern, Verblendungen, Verwöhnungen mit eingehendem, geduldigem Ernste beikommen. Und wo nur Menschen, in welchem Stand und Anlaß es auch sei, an der Besserung Anderer arbeiten, wenn diese nicht angelegt wird auf Nützlichkeits- oder sonstigem fremdartigen Grund und Boden, sondern so, daß sie rein um des Guten, um Gottes willen sich vollzieht: da ist Kirche, ob auch in den verschiedensten Abstufungen der Nähe und Ferne zu ihrem vollerkannten Beweggrunde, ob auch in der gradverschiedensten Reife des Bewußtseins von ihrem kräftigsten Besserungstriebe, dem Vertrauen auf Gottes Vergebung. Denn wer gehört denn zur Kirche? Zunächst all die Getauften; diese Alle haben Antheil an Christo, wenn auch viele in sehr unausgebildeter, keimartiger Gestalt; darnach aber — wer in der vollen Erkenntniß und Erfahrung aller ihrer Lehren steht? Wer kann Das von sich aussagen! Nein, wer auf dem Grunde der einen Ueberzeugung steht, daß er sich in dem jeweiligen Stande seiner sittlichen Bildung nicht für voll vor Gott ansieht, sondern der Gnade desselben sich tröstet, mit redlichem Heiligungsstreben, und in diesem ahnend, prüfend, suchend sich gegen die übrigen Lehren verhält, der befindet sich auch in der Kirche. So meint es auch Paulus, wenn er uns räth, Frieden zu halten, „dafern nur Alle in der einen Regel bleiben, darinnen sie berufen sind, — das ist die Regel von der Verzichtung auf das

eigene Verdienst und der Annahme der Gnade Gottes, — das Uebrige lasset euch Gott offenbaren." Und hier wird sich dann im schönsten Sinne bewähren, daß, „wer da hat, zu haben ernstlich anfängt, dem wird gegeben werden!"

Nun bin ich der festen Zuversicht, daß jener obersten, maaßgebenden Grundüberzeugung der Kirche, welche ich eben angegeben habe, die Allermeisten, denen sie vorgehalten wird, ihre Zustimmung und Anerkennung geben werden; — aber hier zeigt sich nun der Grund, warum trotz mancher erfreulichen Zeichen doch auch noch eine schrecklich große, weit verbreitete Kälte und Entfremdung gegen das kirchliche Leben und gegen die eingehende Beschäftigung mit ihren sittlich religiösen Gedanken herrscht. Man läßt sich jene Ueberzeugung meist nicht zum klaren, entschiedenen und entscheidenden Bewußtsein kommen, man läßt sie nicht mit ihren Folgerungen sich aus- und durchwirken im Gemüthe; und so fehlt es denn auch an dem Ahnen, Prüfen und Suchen im Sinne dieser Ueberzeugung. Es hat sich nun da weit umher unter den Menschen eine gewisse gewöhnliche Moral gebildet, aus Gutmüthigkeit und guten Gewöhnungen von der Jugend her, aus Klugheit und aus einem der menschlichen Natur innewohnenden Wohlgefallen am sittlich Schönen, Edlen und Würdigen gemischt, und mit einzelnen rein religiösen Anschauungen versetzt; welche Moral für die gewöhnlichen Tage ausreichen, und namentlich, wenn die beiden letzten Bestandtheile Vorrang und Ausbildung gewonnen haben, eine recht achtbare Rechtschaffenheit und Ehrbarkeit hervorbringen kann. Aber es ist ja doch nicht wahr, daß irgend eine Moral, sei es auch die durchdachteste, außer der, welche ganz in der Religion ihren Ursprung und ihre Kraft hat, die volle Tugend und Gerechtigkeit zu entwickeln im Stande ist; sie wird immer entweder in ihren Beweggründen, oder im Umfang dessen, was sie als gut und erlaubt hinstellt, oder in ihrer Nachhaltigkeit und Dauer mangelhaft sein. Es fehlt jedoch eben zumeist an der echt religiösen Auffassung des Lebens. In der Jugend, im Confirmationsalter, ist sie angebahnt worden, in einem Lebensalter, wo ihre Wichtigkeit für die ganze Lebensführung nicht gewürdigt werden konnte; nach der Confirmation, in dem so

wichtigen Zeitraume vom 15--21. Lebensjahre, — nun man weiß ja, ein wie schwaches Ferment in der Ausbildung des Charakters die christlichen Religionsansichten da zu sein pflegen. Die Lehr- und Wanderjahre unseres Lebens gehen hin meist ohne tiefgreifenden christlichen Einfluß. Daher die mangelhafte religiöse Auffassung des Lebens, daher die weitverbreitete Entfremdung von der kirchlichen Ausbildung derselben. Daher auch die Entfremdung der Menschen in religiöser Hinsicht gegenseitig von einander. Die Einzelnen haben meistens einen zu verschiedenen inneren Lebensgang genommen, darin der Eine dies Stück der Predigt und Religionslehre aufgenommen, aber vielleicht nicht recht durchdrungen hat, der Andere ein anderes; gegenseitig sich aber zu verständigen und zu ergänzen, dazu gebricht die Lust oder das Vermögen; Jeder lebte, dachte, fühlte gar zu sehr nur sein Eigenes. Dadurch ist die kirchliche Gemeinschaft so lose und locker, das religiöse Gemeinschaftsgefühl so matt und gering worden. Jeder hat über die wichtigsten Lebensbeziehungen sich seine besondere Sprache gebildet. Eine große geistliche Einsamkeit hat sich in religiösem Bezug um den Einzelnen gelagert. Mit seinen tiefsten Sorgen und Schmerzen, mit seinen höchsten Herzensangelegenheiten bleibt er für sich allein. Vielleicht am Sonntag Morgen geht er einsamen Fußes hinaus in die freien grünen Auen, da mit aufgethaner Seele sinnt und ahnet er, während die Glocken daheim zur Kirche läuten; aber in die Kirche geht er nicht: ihre Betrachtungsweise ist ihm fremd. Man verbirgt sich vor einander mit dem Besten, was man hat, — oder auch mit dem Schlimmsten. „Das sind Sachen, die muß ein Jeder mit sich selbst ausmachen, da muß man ihn gewähren lassen." Wie muß aber durch Absonderung und durch den Mangel an Aussprache und gegenseitiger Förderung das religiöse Leben, was noch im Innern ist, verkümmern und ermatten und gegen die Versuchungen der Welt zur Ohnmacht herabkommen! Ist nun ein Fall, wo Zuspruch und Hülfe nöthig wäre, — und wie oft ist dieser Fall! — so ist der Eine weder gewohnt, sie zu suchen, noch sind die Anderen gewohnt, sie zu bringen; es sind erst so viel Eigenthümlichkeiten zu berücksichtigen, Mißverständnisse zu heben, ehe man sich versteht;

er wird in seiner Einsamkeit verloren gehen. — Versetzen wir uns nun in die Kreise und Massen, wo die Lebensbeschäftigung die Ausbildung jenes Surrogates der christlichen Moral, das wir oben bezeichnet haben, nicht ermöglicht, wo aber die Prüfungen und Uebungen des Lebens in viel rauherem Gewande auftreten: kann hier die Ermattung des religiösen Sinnes, der Mangel desselben, andere als die traurigsten und schrecklichsten Folgen haben? Ist es ein Wunder, wenn rohe Genußsucht und wilde Begehrung hier sich mit Groll und Neid verbindet und der Gelegenheit wartet, durch Gewalt oder Betrug das Entbehrte an sich zu reißen? Ist es ein Wunder, wenn die Gottentfremdung hier zum bitteren Haß gegen Alles wird, was als eine Schranke der Begehrungen auftritt? Wenn die politische Aufwiegelung hier zum Theil auch ihre Kraft durch die beabsichtigte Vernichtung des Christlichen zu gewinnen sucht? Die Erfahrung zeigt es, wie hier unter Trunk und Zank und wüster Lust die Bande menschlicher Zucht sich gefahrbringend lösen; Berichte sagen es, wie in wilden Versammlungen der keckste Atheismus sich in entsetzlichen Verhöhnungen und Lästerungen der Religion Luft macht und ausbreitet, welche ja doch bisher die versprochene Hülfe nicht gebracht habe; wie in ihre Lieder zwischen Raub- und Blutgedanken sich die nicht vergessene Lossagung vom Christenthum, ja von aller Religion einmischt. „Weg von Gott, dem blinden und tauben, zu dem wir vergeblich gebetet im Glauben, auf den wir vergeblich gehofft und geharrt; er hat uns betrogen, er hat uns genarrt. Aus versumpften Nationen, faulenden Religionen, steige neues Menschenthum;" — in verwilderten Massen, die Jahr aus Jahr ein keinen höheren erhebenden Gedanken in ihre Seele bekommen noch zu bekommen suchen, und von der Kirche, von der Gemeinschaft der christlich Gebildeten verlassen und vergessen sind!

Wenn ich nun diesen Uebelständen gegenüber die zu erhöhende Wirksamkeit der neugestalteten Kirche in ihren Grundzügen schildern will, wodurch sie die religiöse Gemeinschaft dem Bewußtsein aller ihrer Glieder wieder nahe bringen, und ihre heilende Kraft auch in die entferntesten Schichten des Volkes hin erstrecken könne, und wenn ich dabei behaupten will: Pre-

digen allein thut es freilich nicht, so muß ich da doch zuvor der Predigt ihre gebührende Würde wahren und zeigen, wie sie gleichwohl in der evangelischen Kirche die Hauptsache sein und bleiben wird. Denn echte gegenseitige Liebe nach allen Seiten hin zu erwecken und zu verbreiten, war, wie wir sahen, ihre Aufgabe, ein Feuer anzuzünden, von welchem Christus selber sagt, „wie wünscht' ich, daß es schon brennete." Sie kann aber nur durch eine rege und lebendige Gottesliebe hervorgebracht werden, nur durch einen solchen Sinn, welcher alle Bestimmungen Gottes, so weit sie kund und offenbar sind, mit eifriger Liebe erfaßt, sie sich zu eigen macht und ihrer Ausführung mit Treue sich hingiebt. Diese Liebe kann jedoch nicht durch eine Forderung, nicht durch ein Gebot ins Leben gerufen werden; Liebe wird nur durch Liebe erweckt, und so auch die Liebe gegen Gott, die jeder anderen wahrer Urquell ist, nur durch die Kunde und Erfahrung von der großen Liebe Gottes, mit welcher er uns umfängt und trägt, und all unserer Erinnerung, all unserem Bewußtsein zuvorgekommen ist. Darum kann nur die Verkündigung und Predigt von Gottes unendlicher Liebe unsere Liebe erwecken, wie dieselbe in dem Walten in der Natur, wie sie namentlich in Gottes Walten über dem Menschengeschlechte sich erwiesen habe zu dessen Heiligung. Die liebreichen Thaten Gottes zur Erlösung der Menschen aus der falschen und verderblichen Eigenliebe und Weltliebe müssen uns vorgehalten werden; diesen großen Begebenheiten, welche trotz aller wohlfeilen Zweifel doch fest in der Weltgeschichte stehen, müssen dem Gemüth immer nahe stehen, ihren Mittelpunkt, die Erscheinung Jesu Christi, muß der Mensch dankbar betrachten lernen als auch für ihn geschehen zur Lösung seines Herzens aus der Verstrickung selbstsüchtiger Begehrungen und Verirrungen, — durch diesen großen Eindruck lernen die Menschen lebendig lieben Gott und sich unter einander nach ihrem ewigen Werthe. Und zur Verkündigung, zur Auslegung und Anwendung dieser großen Thaten Gottes, sagte ich, muß eben die Predigt immer die Hauptsache der kirchlichen Wirksamkeit bleiben. Hält man hier entgegen, daß dies ja die Kirche immer gethan, und doch die Menschen sich eben mehr entfremdet als angezogen habe, so muß

ich allerdings sagen, nein, dies ist nicht immer auf die rechte Weise in der Kirche geschehen. Eine lange Zeit hindurch sind die Predigten häufig mehr nur moralisirende Vorträge gewesen, welche aus irgendwelchen Principien der Sittlichkeit, oft auch nur aus Principien einer schönen Lebensklugheit die Grundsätze für unser Handeln ableiteten, in einer Weise, wie denkende Menschen sich auch selbst dieselben begründen und ausbilden konnten, so daß die Zuhörer keine Berichtigung, keine Erweiterung, kein Wachsthum ihres inneren sittlichen Lebens spüren konnten; — oft alltäglicher Menschenverstand, welcher wenig zu der Feierlichkeit des Gottesdienstes stimmte, womit er umgeben war. Ich bin aber fest überzeugt, je mehr die Predigten wieder den vorhin angegebenen Inhalt nehmen, den Zuhörern nur tüchtig psychologisch begründet und nahe gebracht, so daß diese auch etwas Anderes erfahren, als was sie sich auch allein würden ausgedacht haben, so daß sie zu einer anderen Anschauungsweise geführt werden, ihre bisherigen Lebensansichten durch das christliche Wort vertieft und geläutert merken, und sich selbst in ein Leben voll höherer Kraft und Liebe versetzt fühlen, desto mehr wird auch die Predigt wieder die Menschen anziehen und gewinnen.

Als eine Erweiterung der Predigtwirksamkeit möcht' ich nun gleich hier besondere Bibellectionen empfehlen, die sich überall, wo sie schon eingeführt sind, als segensreich bewährt haben, entweder des Sonntags Nachmittags, oder auch in einer passenden Wochenstunde, in kleineren Orten für die ganze Gemeinde, in größeren Städten vielleicht ausdrücklich für bestimmte Klassen der Gemeinde und des arbeitenden Volkes, in welchen Bibelstunden längere, zusammenhängende Abschnitte der heiligen Schrift erläutert und dem Verständnisse des Volkes geöffnet werden. Die Briefe der Apostel z. B. haben ja für das Verständniß mancherlei Schwierigkeiten, welche aber überwunden werden müssen, soll die heilige Schrift in der That werden, was sie heißt: ein Volksbuch. Hiervon etwa Verdummung des Volkes befürchten können nur Diejenigen, welche die heilige Schrift nicht kennen; denn in Wahrheit ist sie selbst das allerkräftigste Mittel wider Obscurantismus und Jesuitismus,

das es nur giebt, wider diese Feinde des allgemeinen Wohles, gegen die alle Volksfreunde mit Recht so heftig streiten.

Allein hinsichtlich dieser Lehrthätigkeit der Kirche gilt nun eben das Wort: Predigen allein thut es freilich nicht. Warum? Schon in normalen Zeiten hauptsächlich aus zwei Gründen nicht. Einestheils, der Prediger ist doch eine menschliche Persönlichkeit, und als solche all den Beschränkungen unterworfen, denen eben die menschliche Natur unterliegt. Er und sein Wort hängen ab von Talent und Stimmung, von hemmenden oder fördernden Einflüssen, von Freude und Kummer. Anderntheils aber auch die Empfänglichkeit der Zuhörer unterliegt denselben fördernden oder hemmenden Einflüssen. Ja, manche Stimmungen und Gemüthszustände sind gerade von der Art, sich gern der Einwirkung durch das Wort der öffentlichen Predigt zu entziehen. In der Gegenwart kommt aber nun der neue Grund hinzu: es stehen ja thatsächlich so viele der kirchlichen Belehrung fern; heut zu Tage gilt es, die Fernstehenden mit der Wirkung der christlichen Wahrheit zu erreichen. Und die Liebe Christi war eine nachgehende, suchende Liebe.

Die Wirksamkeit der Kirche muß also ausgedehnt und erweitert werden; eine Bezeichnung für diese erweiterte Wirksamkeit brauche ich auch nicht erst zu suchen; die herkömmliche dafür ist so treffend und vorzüglich, daß ich keine bessere finden kann; das Mißtrauen gegen sie rührt vom Mißbrauch der Sache her, den ich natürlich nicht vertrete. Diese Bezeichnung ist „Seelsorge.“ Ich werde auch sogleich noch ein schützendes Beiwort hinzufügen. Daß ich nicht das Hin- und Herschleichen in den Häusern meine, wovor schon Paulus warnt, noch unberufenes Einmischen in die Familienangelegenheiten, versteht sich von selbst. Das Richtige an der Sache aber ist der schwerste und schönste Theil der kirchlichen Thätigkeit. Oder, wenn ein Geistlicher in seiner Gemeinde bemerkt, wie in einem Hauswesen Unfrieden einreißt, wie ein Sohn mißräth, wie der Familienvater ein Säufer oder Spieler zu werden droht, ist es zu tadeln, oder nicht vielmehr ihm eine heilige Pflicht, dies Hauswesen im Auge zu behalten, mehr als die 99 gerechten, und zur rechten Zeit und mit der rechten eingehenden Liebe zu suchen,

daß er rette, aufrecht erhalte, wieder herstelle? — Kann die Seelsorge des Evangelisten Johannes, die er einst ausübte, einen andern als einen rührenden und erhebenden Eindruck machen, daß er einmal von Straßenräubern sich fangen, binden und unter die Bande führen ließ, um einen Jüngling in ihr, welcher vorher auf besserem Wege gewesen war, wieder zu retten, und als er dadurch die ganze Bande gewann? — Und nun erinnere man sich, wer ist denn die Kirche? All ihre Glieder. Jeder ist zu solcher Seelsorge berechtigt und berufen. Wenn ein Hausvater mit wachsamer Liebe auf die Seinen und auf sein Gesinde, auf seine Gesellen und Burschen blickt, ob sie auf bösem Wege sind, und sie warnt und ermahnt, das ist eine erweiterte Wirksamkeit der Kirche. Und was ich vorhin den Geistlichen ausüben ließ, hätte auch der Nachbar thun können. „Wir sollen unserer unter einander selbst wahrnehmen mit Reizen zur Liebe und guten Werken," Hebr. 10. Abel frug grollend zu Gott: „Soll ich meines Bruders Hüter sein?" Der Christ weiß es und fühlt die Sorge, daß er in Liebe eines jeden Bruders, der in seinen Umkreis kommt, Hüter sein sollte.

Nun aber, ein Charakterzug unserer Tage ist, daß Alles, was für das Volk geschiehet, öffentlich, gemeinsam, volksthümlich geschehe; und so meine ich, daß auch die erweiterte Wirksamkeit der neugestalteten Kirche eine volksthümliche Seelsorge sein solle.

Dazu bedürfen jedoch die Geistlichen auch vermehrte Hülfskräfte; und diese sollen ihnen dargeboten werden in den Laienpresbyterien. Dies sind die neuen Organe der Kirche, welche zu Handen des Geistlichen die Heilkraft derselben in lebendigere Bewegung setzen und weiter tragen können, als jener allein. In ihnen hat das Volk zugleich auch die sicherste Beschützung und Abwehr vor hierarchischen Bestrebungen und Belästigungen, welche man von der Unabhängigkeit der Kirche vom Staate mancherseits zu besorgen anfängt.

Was zuvörderst die Wahl der Presbyter betrifft, so weise ich auf die obige Beantwortung der Frage zurück, wer zur Kirche gehöre, und halte engere Beschränkungen weder für räthlich noch erforderlich. Der Dienst für die kirchlichen Zwecke

selbst wird weiter fördern und reifen, was an Erkenntniß noch mangelhaft ist.

Sie werden nun mit mancherlei Dienst betraut werden, in der Verwaltung des Kirchengutes, hinsichtlich kirchlicher Einrichtungen in der Gemeinde u. s. w. Das lass' ich bei Seite, und fasse nur ihre Hülfe in der volksthümlichen Seelsorge ins Auge. Hier sollen sie in Verbindung und Berathung mit dem Geistlichen stehen hinsichtlich der religiösen und sittlichen Bedürfnisse der Gemeinde, und diejenigen Leistungen übernehmen, welche jener selbst wegen der übrigen Pflichten seines Amtes nicht ausüben kann.

Zunächst möchte ich die Aufmerksamkeit dieses neuen seelsorgerischen Collegiums auf ein Reich hinlenken, das jetzt eine große Gewalt hat und noch größere erlangen wird, auf die belletristische und auf die Tagesliteratur. Unleugbar ist in unserer Zeit hier der Sitz der Macht über die Gemüther, und der Quellort, von wo aus die öffentliche Gedankenmasse genährt und gespeist wird. Man weiß ja auch, welche verführerische und verderbliche Schriften oft aus Leihbibliotheken in die Hände und Herzen des Volkes und der Jugend übergehen. Natürlich kann und soll nun auch die Kirche nicht, was gefährlich und verderblich erscheint, unterdrücken oder verbieten. Lasset Beides mit einander stehen, den Weizen und das Unkraut; aber Acht haben müssen die Seelsorger und Presbyter alle auf das Unkraut, und darauf hinweisen und warnen, im Tage- oder Wochenblatt, und dagegen die nützlichen, lehrreichen und heilsamen Schriften empfehlen und verbreiten. Besonders wird da wohl den Geistlichen selbst die Pflicht erwachsen, zu Zeiten auch selbst mehr an der Presse und Literatur sich zu betheiligen; ihnen wohl ein ungewohnter Feldzug, da sie meist nur von den Festungen aus mit dem schweren Geschütz ihrer Predigten das umliegende Land zu bestreichen gewohnt sind; da aber der Feind, gegen welchen es gilt, einen Guerillakrieg führt, so dürfen sie auch nicht verschmähen, in dessen Berge, Wälder und Schluchten auszuziehen, um dort den Irrthum, Wahn und Trug aufzusuchen und zu erlegen. Das Beste aber wird sein, in ihren Gemeinden selbst mit Hülfe der Presbyter V o l k s b i b l i o t h e k e n

bewährter, nützlicher und belehrender Bücher zu errichten, und durch die Presbyter dieselben handhaben und verwalten zu lassen.

Der aufmerksamsten Sorgfalt wird nun aber die Handarbeiterbevölkerung bedürfen, sei es nun, daß die Gemeinde selbst der Wohnort vieler Handarbeiter ist, sie also selbst zum großen Theil aus solchen Gliedern besteht, oder daß durch besondere Arbeit-Veranlassungen eine große Zahl von Handarbeitern sich längere Zeit in ihrer Nähe befindet. In dieser Bevölkerung hat ja das Proletariat und der Pauperismus mit seinem schrecklichen Gefolge seinen fruchtbarsten, wucherndsten Sitz. Für den eben angegebenen zweiten Fall des Beisammenseins einer großen Arbeiterzahl will ich zuvörderst ein Beispiel erzählen, zur Nachachtung. Als die Eisenbahn von Genf nach Lyon gebaut wurde, so hatte die evangelische Gesellschaft in Genf kaum vernommen, wie unter den dabei angestellten Arbeitern eine große Verwilderung herrsche, als sie einige Candidaten zu ihnen hinaus beorderte, um sie durch Zusprache und Belehrung zu einer ordentlicheren, sittlicheren Lebensweise zu bringen. Im Anfange fanden die Gesandten wohl wenig Beachtung; aber sie setzten ihre Besuche beharrlich fort, und erlangten nach und nach immer willigeres Gehör, so daß in den Arbeitpausen oder nach dem Feierabend starke Gruppen sich um sie sammelten, und Zucht und Ehrbarkeit in diese Arbeiterschaar zurückkehrte. Aehnliches mag bei ähnlichen Gelegenheiten nach dem Ermessen des Geistlichen und des Presbyteriums geschehen. Man hat dafür gesorgt, daß derartige Arbeiter einen Theil ihres Lohnes in Sparkassen sammeln können; was hilft dies aber, wenn nicht ihr Sinn zur Nüchternheit und Sparsamkeit hingeführt wird?

In den Gemeinden selbst aber muß des Arbeiterstandes durch **Vereine** wahrgenommen werden, welche unter der Leitung des Presbyteriums stehen, in denen faßliche Vorträge und Vorlesungen über allerhand gemeinnützige Kenntnisse aus der Naturgeschichte, Physik, Länder- und Völkerkunde ꝛc. gehalten werden, abwechselnd mit religiös belehrenden und erbaulichen Vorträgen des Geistlichen, um diesen Stand geistig und sittlich zu heben und ihn auch zum kirchlichen Leben wieder heranzuziehen.

Diese Vereine können sich theilen, um nicht zu viel Mitglieder zu umfassen. — Nach dem verschiedenen Bedürfniß kleinerer oder größerer Gemeinden werden mit ihnen verbunden sein oder neben ihnen bestehen besondere Gesellenvereine, Jünglingsvereine, Fortbildungsvereine, im Zusammenhang mit den schon bestehenden Sonntagsschulen, alle mit dem Zwecke der Belehrung über allerlei Wissensgegenstände und der religiös sittlichen Aufrechterhaltung. — Ist in den letztgenannten Vereinen für die männliche Jugend vom 15. bis in die zwanziger Jahre gesorgt, — so mache ich für die weibliche Jugend dieses Alters, für welches allerdings die Familie die Hauptsorge behalten muß, auf eine Sitte norddeutscher Städte, z. B. Bremens, aufmerksam, wo Jungfrauen bis in ihr 18. Lebensjahr religiöse Belehrungen und Besprechungen bei ihren Confirmationsgeistlichen fortbehalten, wöchentlich etwa zwei Stunden, also in einer Ausdehnung, bei welcher man nicht zu befürchten braucht, daß die gesammte geistige Ausbildung zu einseitig religiös werde.

Jedoch noch ein anderes sehr wirksames Mittel hat die Kirche, dem Pauperismus und seinem Verderben zu steuern: Die Armenpflege. Die Kirche muß die Armenpflege wieder in ihre Hand nehmen, oder richtiger gesagt, die Gesellschaft muß sich ihrer Armen nicht blos als Staat, sondern auch vornehmlich als Kirche annehmen. Dazu hat sie nicht blos ein unbestrittenes Recht, sondern auch eine heilige Verpflichtung. Es ist ein thörichter Einwand, dagegen zu sagen, von guten Belehrungen werden die Armen doch nicht satt; das ist klar, aber eben so wahr ist es auch, daß „der Mensch nicht vom Brode allein lebt, sondern von einem jeglichen Worte, das aus dem Munde Gottes geht;" und der Theil des Menschen, welcher hiervon genährt wird, ist der wichtigere; ist dieser richtig versorgt, so wird auch für den anderen leichter gesorgt. Bloßer geistlicher Zuspruch würde allerdings wenig helfen, aber noch viel weniger helfen die bloßen Gaben und leiblichen Versorgungen, im Gegentheil, diese allein verschlechtern nur noch die Armuth in Trägheit und Begehrlichkeit. Mit der Abhülfe der leiblichen Noth muß zugleich die bessernde Einwirkung auf das Herz und den Wandel verbunden sein. — Die Presbyter wer-

den nun die desfallsigen Zustände und Bedürfnisse der Gemeinde oder, in größeren Städten, ihrer Abtheilungen, genau erforschen und den Befund mit dem Geistlichen berathen. Arbeitsfähige und Arbeitsunfähige werden in der Versorgung natürlich unterschieden. Zur leiblichen Hülfe, zumal wo es sich um Ermittelung von Arbeit handelt, wird die Macht der politischen Commune, deren Mitglieder die Presbyter ja auch sind, herzugezogen. Besonders wenn eine Familie des Mittelstandes durch Krankheiten oder Erwerbslosigkeit in ihrer Nahrung bedrohlich zurückkommt, wird man sich an die unter III. erwähnten gegenseitigen Aufrechterhaltungskassen wenden, um schnell und sicher wieder aufzuhelfen; denn vor allen Dingen muß man den Mittelstand aufrecht zu erhalten suchen, damit die Armuth nicht immer weiter um sich greift. Die geistliche Hülfe üben aber die Geistlichen und die Presbyter allein aus, welche bestehen wird in Zuspruch und Aufrichtung, — Muth ist doch dem Armen Goldes werth; — oder, wo es nöthig ist, in milden und ernsten Ermahnungen zu einem nüchternen, keuschen, sparsamen, friedfertigen Lebenswandel.

Ein Gegenstand nicht geringerer Sorgfalt muß der Kirche die religiöse Pflege der Gefangenen sein, die aber wegen ihrer schwierigen Anforderungen wohl eigens dazu angestellten Geistlichen allein überlassen bleiben muß. Leider aber ist es ja nur zu häufig der Fall, daß die Gefangenen verdorbener und entarteter aus dem Gefängniß entlassen werden, verschlechtert durch das Zusammensein mit schlimmeren Genossen, als sie es betraten. Die Kirche muß darum auch für die Besserung, Belehrung und Dienstverwendung der entlassenen Sträflinge sorgen, etwa dadurch, daß jeder Entlassene dem Presbyterium der Gemeinde, in welcher er ein Dienstunterkommen finden kann, zu besonderer Aufmerksamkeit empfohlen wird und in den daselbst befindlichen Handwerker- oder Arbeiter- oder sonstigen Vereinen Zutritt erhält.

Man wird freilich sagen: wir haben ja jetzt schon Vereine gerade genug; nun sollen auch noch solche kirchliche Belehrungsvereine errichtet werden? Aber ich meine, die gegenwärtigen vorwiegend politischen Vereine werden sich entweder nicht, oder

nur dann erhalten, wenn sie von selbst mehr und mehr belehrende Vereine werden, und sich dazu noch andere Aufgaben als blos die politische Bildung vorsetzen. — Nun muß jedoch auch möglichst dafür Sorge getragen werden, daß diese Vereine, wie wir sie vor Augen und beschrieben haben, nicht so unverbunden und vereinzelt neben einander bestehen; sie müssen namentlich in den Presbyterien mit dem Geistlichen ihren einigenden und überblickenden Mittelpunkt finden. — Sind aber dann die Glieder der Kirche in solchen Vereinen in reger lebendiger Wirksamkeit für gegenseitige religiös-sittliche und geistige Förderung, und namentlich für die Hebung ihrer in diesen beiden Beziehungen noch niedrig stehenden Brüder thätig, dann wird auch das Gemeinschaftsgefühl wieder recht lebendig erwachen, daß sie einem großen erhabenen Bunde angehören, dem unter allen Aufgaben die höchste, unter allen Gütern die Herbeiführung des höchsten Gutes zur Aufgabe geworden ist, die Heiligung des Menschengeschlechtes; und das wird dann eben eine praktisch lebendige Kirche sein. Und wenn sie in solcher Arbeit regsam begriffen sind, dann werden sie auch wieder in höherem Maaße Trieb und Bedürfniß empfinden, an dem Tage, welcher vorzugsweise dem Segen geistiger Erhebung und Erbauung des religiösen Lebens bestimmt ist, zu kommen und für ihr Wirken, für kirchliches und für jeglich anderes, aus der gemeinschaftlichen Gottesverehrung neuen Trieb, neue Erkenntniß und Kraft zu erlangen. Und dann wird auch von selbst wieder dem Sonntage die größere Heilighaltung zu Theil werden, die ihm gebührt, welche ihm aber unter uns nicht in dem gebührenden Maaße zu Theil wird. Es soll dieselbe sich nicht in dem gänzlichen Unterbleiben der Erholungen und Vergnügungen zeigen, aber in der Mäßigkeit und Zucht der Freude. Ist es dagegen nicht eine schmerzlich betrübende Erscheinung, gerade den Sonntag so häufig zur Unmäßigkeit und Zuchtlosigkeit angewandt zu sehen? Und wenn man die Verführten und Verdorbenen fragen könnte, an welchem Tage sie zum ersten Male irgend einer Leidenschaft verfielen, wird es nicht meist der Tag sein, welcher vorzugsweise dem geistigen Segen der Erhebung, Reinigung und Stärkung gewidmet ist? Es gereicht dem freien England

wahrhaftig nicht zur Schande noch zum Schaden, daß es den Feiertag heiligt. Durch Gesetze des Staates erwarte ich allerdings nicht hierin eine Besserung; aber wenn durch die ganze hier beschriebene Erhöhung der kirchlichen Wirksamkeit der christliche Sinn des Volkes sich hebt, so wird und muß sich das auch durch seine Haltung am Feiertage bekunden.

Durch dies Alles wird sich freilich vielleicht eine Vermehrung der geistlichen Kräfte als nöthig erweisen; doch wir brauchen auch deshalb nicht in Verlegenheit zu sein; sie stehen und harren der Verwendung. Die Candidaten können namentlich in den Filialen als Vicare den Pfarrer vertreten, und hier in der Gemeinde und ihrem Presbyterium dieselbe Wirksamkeit üben, welche der Geistliche in der Muttergemeinde ausübt; oder sie können auch in dieser selbst dem Geistlichen zur Unterstützung beigesellt werden für die Bibellectionen, oder für die belehrenden und religiösen Vorträge in den Vereinen oder in der Armenpflege, oder wie es sich sonst erforderlich erweisen wird.

Hiermit schließe ich diese Schilderung einer erweiterten Wirksamkeit der neugestalteten Kirche, indem ich natürlich alle noch näheren Bestimmungen den Umständen der Wirklichkeit überlassen muß. Bei solcher Wirksamkeit hoffen wir aber, daß unser Volk auch seine Kirche wieder lieb gewinnen wird. Jetzt herrschte eben viel Vorurtheil und Mißstimmung gegen sie. Sie war ihm zu wenig heilbringend nahe und ins Leben getreten; sie in ihrer herkömmlichen verborgenen Thätigkeit aber hatte ein großer Theil von ihm zu meiden sich gewöhnt, und „was Du meidest, wirst Du bald verkennen." Doch in ihrer vermehrten Wirksamkeit wird sie ihre Kraft bewähren, das Volk selbst wird sich kräftig und wohl in derselben fühlen, und so wird auch unser Volk immer völliger der Sinn einer gesunden innigen, lauteren Frömmigkeit durchdringen, einer Frömmigkeit voll Thatkraft und Liebe, und voll jener Weisheit, von welcher es heißt: „Die mich hassen, lieben den Tod, die mich aber suchen, finden das Leben" (Sprüchw. 8, 35. 36.), d. h. die mich versäumen, unter denen herrscht Auflösung, Zerrüttung und Verderben; die mich aber pflegen, anwenden, unter die kommt Eintracht, Hülfe, Heilung und allerlei Segen, — Gottes Segen!

Nachschrift zu No. II.

Ueber die „Trennung der Schule von der Kirche" sind neuerdings in Versammlungen Verhandlungen gepflogen worden, welche beweisen, was ich oben behauptet habe, daß man mit diesem Ausdruck eben nicht Trennung der Schule von der Kirche will, sondern eine solche Selbstständigkeit der Schule, daß eine eigentliche Schulinspection und Schulverwaltung coordinirt der kirchlichen Inspection bestehe. Warum hat man sich da aber so ausgedrückt, und warum behält man doch immer noch diesen Ausdruck bei? Die Heilsamkeit der neuen Organisation will ich nicht untersuchen, also auch nicht bezweifeln. Mir kommt es nur auf die principielle Stellung der Schule zur Kirche an, und auf den ihr angemessenen Ausdruck. Und hier muß ich noch ganz auf meiner obigen Ausführung bestehen. Wie die Gemeinschaft der Erwachsenen den doppelten Charakter hat, Staat und Kirche zu sein, so wird sie auch nach beiden Richtungen auf ihre Jugend einwirken. Wie sie dies am heilsamsten bewerkstelligen wolle, mag untersucht werden; genug, sobald sie durch die Schule religiös auf ihre Jugend wirkt, ist sie Kirche und wirkt als Kirche. Religiös erziehen, ist doch nimmer eine Sache des Staates. — Man achte es nicht gering, auf den richtigen Ausdruck zu bringen. In einer Zeit, wo alle Organisationen im Fluß und in Umwandlung begriffen sind, kommt auf den genauen sachentsprechenden Ausdruck sehr viel an. Jeder ungenaue und zu weite Ausdruck verwirrt das Verständniß und die Gemüther. Kommt er so in die Gesetzgebung, so nimmt man eben, wie ich oben sagte, entweder ein trojanisches Pferd

auf, aus welchem doch einmal die verderblichen Consequenzen herausſteigen können; oder man muß ſich hinterher beſchränkend interpretiren: „man habe das nicht gemeint, was der Ausdruck beſagt.“

„Trennung der Schule von der Kirche“ iſt ein principiell falſcher Ausdruck; man will in der Schule religiös bilden, und das iſt eine kirchliche Wirkſamkeit, wie ſie ſich auch geſtalten mag. Was man verlangt und erlangt, iſt nur eine Aenderung der Organiſation der Schule, welche aber die Verbindung derſelben mit der Kirche gar nicht löſt, noch löſen kann.

Druck von J. B. Hirſchfeld in Leipzig.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gräfe, Bernhard

Kirche, Staat und Schule

Leipzig 1848

J.can.p. 458 u
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10545202-9